

# Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

## Tätigkeitsbericht 2018



Baden-Württemberg





## Inhalt

1 Vorwort .....	1
2018 das Jahr des Schweins .....	1
2 Rahmenbedingungen .....	3
2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz .....	3
2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz .....	3
3 Top-Tierschutz-Themen im Jahr 2018 .....	4
3.1 Landwirtschaftlich genutzte Tiere .....	4
Kastration männlicher Ferkel .....	4
Anbindehaltung von Rindern .....	6
Q-Wohl .....	7
Drittlandexporte lebender Tiere .....	8
Missstände im Umgang mit Tieren auf Schlachthöfen .....	12
3.2 Heimtiere .....	15
Heimtierverordnung .....	15
Katzenschutzverordnung .....	17
Auffangstation für exotische Heimtiere .....	19
3.3 Wildtiere .....	21
Auffangstation für Wildtiere .....	21
Afrikanische Schweinepest .....	23
Tauben .....	25
3.4 Invasive Arten .....	27
4 Tätigkeitsübersichten .....	28
4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle .....	28
Runder Tisch „Tiertransporte“ am 06.02.2018 .....	32
Pressetag Land.Luft am 19.07.2018 .....	32
Expertenrunden „Hundeführerschein“ und Podiumsdiskussion „Mehr Kindersicherheit durch Sachkunde“ am 26.09.2018 und am 17.11.2018 .....	32
Tier & Recht-Tag am 06.12.2018 .....	33
Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten am 30. und 31.01.2018 und am 25. und 26.09.2018 .....	33
4.2 Vorträge der Stabsstelle .....	35
Veranstaltungen der Stabsstelle .....	36
Ferkelkastration .....	37
Tierschutzfälle vor Gericht .....	37

So spricht der Hund – Hundeverhalten erkennen und verstehen .....	38
Weitere Fortbildungsveranstaltungen der Stabsstelle bzw. in Kooperation mit der Stabsstelle.....	38
4.3 Pressearbeit.....	39
Pressemitteilungen der Stabsstelle .....	39
Interviews in Presse, Funk und Fernsehen .....	40
4.4 Stellungnahmen der Stabsstelle.....	42
4.5 Anfragen.....	42
Bürgeranfragen.....	42
Behördenanfragen .....	43
Anfragen von Vereinen und Verbänden.....	43
Anfragen von Politik .....	43
4.6 Fachbibliothek.....	43
4.7 Tierversmittlung.....	44
5 Ausblick auf das Jahr 2019 .....	45



## Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
AkadVet	Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BHV	Berufsverband der Hundeerzieger/innen und Verhaltensberater/innen e.V.
BNA	Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BW	Baden-Württemberg
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
IM	Innenministerium
JGHV	Jagdgebrauchshundverband e.V.
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LbT	Landesverband der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte Baden-Württemberg e.V.
LBV	Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
LEL	Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LTK BW	Landestierärztekammer Baden-Württemberg
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Netzwerk K&R	Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung
NGO	Nichtregierungsorganisation
SLT	Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

## 1 Vorwort

### 2018 das Jahr des Schweins

Der Fokus der Stabsstelle lag im Jahr 2018 vor allem auf Themen, die die Schweinehaltung betreffen, wie Ferkelkastration, Afrikanische Schweinepest oder die ausstehende Änderung der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung zur Fixierung der Sau im Kastenstand.

Im Mittelpunkt stand im Jahr 2018 vor allem die nochmalige Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration. Nach der zweimaligen Bundesratsentscheidung gegen eine Verlängerung, ist in einer nächtlichen Sitzung der Großen Koalition der Beschluss für einen Gesetzentwurf für eine Verlängerung der Frist der betäubungslosen Ferkelkastration gefallen. Trotz Studien, die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben wurden, setzte sich eine nicht faktenbasierte Entscheidung durch, in der die Studienlage zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration nicht beachtet wurde. Diese Alternativen zur betäubungslosen Kastration wurden evaluiert und sind vorhanden, es fehlte nur der Mut zur politischen Umsetzung. Die von Landwirtschaftsseite und einem Teil der praktizierenden Tierärzte propagierte Lokalanästhesie führte ins Nirwana und war ein Bären dienst an Schweinehaltern und Ferkelerzeugern. Studien zeigten, dass eine vollständige Schmerzausschaltung, so der Wortlaut im Gesetz, durch die Lokalanästhesie nicht erreicht wurde. Die Lokalanästhesie wird somit keine tierschutzkonforme Lösung darstellen und es hätte ohnehin keine Zulassung bis zum Fristende 2018 gegeben.

Gegen Ende des Jahres war die Verhärtung der Fronten für und gegen Lokalanästhesie und Immunokastration auf dem Höhepunkt. Es ging nicht mehr um die Faktenlage, Argumente der Wissenschaft wurden wiedergekaut und stießen auf taube Ohren. Die Fristverlängerung wurde zu einer rein politischen Entscheidung. Die Stabsstelle arbeitete durch Organisation von Fortbildungen zum Thema Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration mit Vorträgen bei Schweinehaltern und Tierärztinnen/Tierärzten, Presseterminen und Gesprächen mit Stakeholdern an einem faktenbasierten Austausch, um den von Tierschutzseite präferierten Weg der Immunokastration zu unterstützen.

Ein weiteres zentrales Thema des Jahres, für das sich die Stabsstelle mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einsetzte, waren und sind die Missstände bei Tiertransporten in Drittländer. Die Stabsstelle veröffentlichte zu den Nachwehen der Reportage von Manfred Kachelmann Anfang des Jahres eine Pressemittlung. Darauf folgten Pressetermine und ein Runder Tisch des MLR. Die offensichtlichen Verstöße auf dem Transport und bei der Behandlung der Tiere im Drittland konnten leider viele Kolleginnen und Kollegen nicht überzeugen, Zeugnisse und Vorzeugnisse nach Prüfung der Plausibilität nicht mehr auszustellen. Eine Wendung kam gegen Ende des Jahres durch einen Artikel von Dres. Maisack und Rabitsch. Erst die Möglichkeit der Beihilfe zur Straftat machte einen Unterschied und brachte einige Ämter dazu, keine Langstreckentransporte für bestimmte Strecken mehr abzufertigen.



Gleich zu Beginn des Jahres hatte auch Baden-Württemberg einen „Schlachthofskandal“. Leider sollte es im Jahr 2018 in Deutschland nur einer von vielen sein. Der Schlachthof Tauberbischofsheim reihte sich ein in die Reihe von Schlachthöfen, in denen durch Videodokumentation einer NGO systematische Verstöße gegen das Tierschutzrecht aufgedeckt wurden. Es zeigte das Versagen der Kontrolle durch Betreiber und Behörden. Ein früheres Eingreifen hätte vielen Tieren Schmerzen und Leiden ersparen können. Die Stabsstelle sichtete das Videomaterial und unterstützte die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Um auch etwas Erfreuliches über das Jahr 2018 zu berichten: die Stabsstelle war im gleichen Maße wie schon 2017 Anlaufstelle für Anfragen von Bürgern, Verbänden und Politik. Als besonderes Vertrauen sehen wir, dass wir Kolleginnen und Kollegen vermehrt unterstützen durften. Auch mit dem Angebot der Fortbildungen konnte die Stabsstelle auf aktuelle Themen im Tierschutz und die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen reagieren und setzte die gute Zusammenarbeit mit der AkadVet und der LTK BW fort.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2018 waren Auffangstationen für Wildtiere und für exotische Heimtiere. So besuchte die Stabsstelle die Auffangstation in München und war im wissenschaftlichen Beirat des Vereins WiTAS tätig.

Neu im Jahr 2018 sind Online-Fortbildungen, finanziert durch die Stabsstelle, zum Thema Zoo- und Zirkustiere, die jederzeit über das baden-württembergische Bildungsportal BW21 bzw. die Online-Akademie [akademie.vet](http://akademie.vet) abgerufen werden können.



Deckzentrum: Sauen im Kastenstand



Abferkelbereich: Hochträchtige Sau im Kastenstand („Ferkelschutzkorb“)



Abferkelbereich: Sau im „Ferkelschutzkorb“ mit Ferkeln



Eber im Mastschweinebereich

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg (MLR) ist eine Einrichtung mit ausschließlich beratender Funktion. Dies bietet Spielraum für Vertraulichkeit bei der Beratung. Die Landestierschutzbeauftragte ist direkt der Ministerialdirektorin unterstellt und hat ihr gegenüber ein Initiativ- und Informationsrecht. Sie ist fachlich und politisch unabhängig.

Die Stabsstelle ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz oder Tierhaltung befassen. Weitere Aufgaben sind die Erarbeitung von Informationsmaterialien, Gutachten und Stellungnahmen zu tierschutzfachlichen oder -rechtlichen Themen, die Mitgliedschaft in Gremien, wie dem Landesbeirat für Tierschutz, sowie wissenschaftliche Recherchen. Hierfür stehen der Stabsstelle eigene Finanzmittel zur Verfügung.

### 2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten wird durch Amtstierärztin Frau Dr. Julia Stubenbord mit Unterstützung ihrer Stellvertreterin, Amtstierärztin Frau Ariane Kari, wahrgenommen. Das Team wird durch die Mitarbeiterinnen Frau Anne-Marie Stollsteimer und Frau Doris Stanek verstärkt. Zudem wird die Stabsstelle durch zwei Juristinnen des Allgemeinen Rechtsreferates des Ministeriums, Frau Kerstin Dugall und Frau Natalie Dürr, mit 25% Arbeitskraft unterstützt.





### 3 Top-Tierschutz-Themen im Jahr 2018

Im Folgenden werden die Top-Tierschutz-Themen für das Jahr 2018 der Stabsstelle vorgestellt.

#### 3.1 Landwirtschaftlich genutzte Tiere

##### Kastration männlicher Ferkel

Die Stabsstelle und weitere am Tierschutz Interessierte bewegte am meisten im Jahr 2018, die am 31.12.2018 endende Frist der betäubungslosen Ferkelkastration.

*Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 war die betäubungslose Kastration von männlichen Ferkeln als Ausnahme des Betäubungsgebots noch bis Ende 2018 erlaubt. Am 29.11.2018 wurde im Bundestag entschieden, dass die Frist um weitere zwei Jahre verlängert wird. So werden in Deutschland weiterhin circa 40 Millionen männliche Ferkel betäubungslos kastriert, um den möglichen unangenehmen Ebergeruch des Fleisches zu verhindern.*

Trotz einer Ablehnung des Bundesrates wurde eine Koalitionsinitiative (CDU, SPD) mit einem Antrag auf Fristverlängerung für zwei Jahre gestartet. Mit Mehrheit wurde über diesen Antrag mit der Hauptbegründung, dass eine praktische Alternative fehle, im Bundestag am 29.11.2018 entschieden.

Aus Sicht der Stabsstelle und anderer Experten stand fest, dass es praktikable Alternativen wie Immunokastration, Kastration unter Betäubung und Jungebermast gibt. So wurden noch im Jahr 2016 vom BMEL in einer Kleinen Anfrage alle Alternativen als praktikabel bewertet. Aus Sicht des Tierschutzes bleibt die Immunokastration die Methode der Wahl, da das Ferkel unversehrt

bleibt. Ein genereller Verzicht auf die chirurgische Ferkelkastration würde eine Umstellung der Aufzucht, der Mast, der Schlachtung, der Verarbeitung und der Vermarktung mit sich bringen. Diese vermeintlich negativen Aspekte sind aber durch den Menschen händelbar. Darüber hinaus bewerteten einige Juristinnen und Juristen diese Fristverlängerung als unvereinbar mit dem Staatsziel Tierschutz und somit als verfassungswidrig. Die Bundesregierung hat sich über juristische Bedenken zum Staatsziel Tierschutz hinweggesetzt und somit einmal mehr das Staatsziel Tierschutz mit Füßen getreten.

*Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz durch die Worte „und die Tiere“ im Art. 20a des Grundgesetzes ein Staatsziel von Deutschland:*

*„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Mit einem Staatsziel liegt eine rechtliche bindende Wirkung vor, die die Staatsgewalt zur Verfolgung bestimmter Ziele verpflichtet. Mit dieser Staatszielbestimmung wurde der Schutzauftrag auf Tierindividuen erweitert und dem ethischen Tierschutz Verfassungsrang verliehen. Staatszielbestimmungen sind zu anderen Verfassungsnormen, wie Grundrechte, gleichrangig.*

Nach Einschätzung der Stabsstelle wurde durch die emotionale Diskussion über die Lokalanästhesie sowie durch das Schüren von nicht sachlichen Ängsten gegenüber der Immunokastration die vorangegangene Frist von fünf Jahren nicht genutzt, um die bestehenden Alternativen in Deutschland gangbar zu machen. In diesem Zusammenhang sei auch das Festhalten der Bauernver-

bände und einzelner praktizierender Tierärzte an der Lokalanästhesie hervorzuheben.

Als ein Ergebnis des EIP-Projekts Immunokastration kam heraus, dass einerseits bei Landwirtinnen/Landwirten ein Informationsbedarf über die Immunokastration vorliegt und andererseits, dass dieser Bedarf am besten über die Tierärztin/den Tierarzt gedeckt werden sollte (neben unter anderem Berufskolleginnen/Berufskollegen und Erzeugergemeinschaften). Somit wurde seitens der EIP-Gruppe ein Briefing von Tierärztinnen/Tierärzten empfohlen. Die Stabsstelle nahm dies zum Anlass am 30.01.2018 gemeinsam mit der Landestierärztekammer eine gut besuchte Fortbildung anzubieten. Frau Prof. Weiler (Universität Hohenheim) stellte hier aktuelle Forschungsergebnisse zur Immunokastration und Frau Dr. Zöls (Universität München) die Alternativen gegenüber der herkömmlichen Kastration vor. Frau Bubeck und Frau Gehring (EDEKA Südwest) präsentierten die Sicht des Einzelhandels und das oben erwähnte EIP-Projekt. Frau Dr. Zankl (Fachtierärztin für Schweine) schilderte Eindrücke der Anwendung der Immunokastration in der Praxis. Aufgrund der Brisanz der Thematik im Jahr 2018 fand am 17.10.2018 ein durch die LTK BW initiiertes Symposium in Kooperation mit der Stabsstelle statt. So wurde das Symposium durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Blaha (TVT), der die Alternative aus tierethischer Sicht bewertete, und durch eine anästhesiologische Bewertung von Frau Prof. Tacke (Universität Gießen) und Herrn Prof. Erhardt (Universität München) erweitert. Herr Prof. Stefanski (Universität Hohenheim) vertrat Frau Prof Dr. Weiler.

Herr Prof. Bülte (Universität Mannheim) legte seine Einschätzung zur Verfassungswidrigkeit der Fristverlängerung dar. Einvernehmlich im Podium wurde erneut die Immunokastration als Goldstandard herausgearbeitet und die geplante Fristverlängerung für das Verbot der chirurgischen Kastration um zwei Jahre fand deutliche Kritik. Dies auch unter dem Aspekt, dass Frau Dr. Kluge (BMEL, Tierschutzreferat) bei ihren einführenden Worten deutlich machte, dass selbst wenn laufende Studien eine Schmerzausschaltung durch eine Lokalanästhesie bestätigen würden, keine Zulassung des Lokalanästhetikums Lidocain binnen der Fristverlängerung möglich sei.

Über genannte Fortbildungen hinaus leistete die Stabsstelle viel Pressearbeit, hielt Vorträge und nahm einige Vor-Ort-Termine wahr, um sich für die Immunokastration als tierfreundlichste Methode stark zu machen.

## Anbindehaltung von Rindern

*Bei der Anbindehaltung von Rindern stehen die Tiere fixiert an einem Platz im Stall. Bei der ganzjährigen Anbindehaltung sind die Tiere entweder permanent fixiert oder erhalten täglich mehrstündigen Auslauf auf einer Weide oder auf einem Laufhof. Bei der saisonalen Anbindehaltung stehen die Tiere während der Sommermonate auf der Weide und werden dann nur zum Melken und über Nacht angebunden.*

Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung sind meist kleine Familienbetriebe, die meist Landwirtschaft im Nebenerwerb mit einer geringen Tieranzahl betreiben. Durch die vergleichsweise hohe Anzahl solcher Betriebe in Baden-Württemberg war dies weiterhin eines der Top-Themen der Stabsstelle. Aufwind bekam diese Diskussion zudem durch die vom BMEL in Auftrag gegebene Folgenabschätzung des Thünen-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei).

*Im Jahr 2016 gab es einen Entschließungsantrag des Bundesrats, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern mit einer 12-jährigen Übergangsfrist zu verbieten. Die Bundesregierung hat diese Bundesratsinitiative aufgrund fehlender Konkretisierung der zulässigen Haltungsarten und fehlender Folgenabschätzung der entstehenden Kosten abgelehnt. Diese Folgenabschätzung wurde nun veröffentlicht.*

Aus der Folgenabschätzung geht hervor, dass ein rechtlich verankertes Ende der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern grundsätzlich möglich ist. Es würde den Preis pro Liter Milch im Cent-Bereich erhöhen. Die Einschätzung des Thünen-Instituts wäre ein Grund die Diskussionen auf Bundesebene zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung wieder in Gang zu setzen. Eine rechtliche Regelung eines Verbots der

ganzjährigen Anbindehaltung ist nach Einschätzung der Stabsstelle eine Frage der Zeit, zumal es schon Gerichtsurteile gibt, die bestätigen, dass eine ganzjährige Anbindehaltung grundsätzlich tierschutzwidrig ist.

*Viele Verhaltensweisen von Rindern aus verschiedenen Funktionskreisen wie dem Sozialverhalten, der Fortbewegung, dem Ruhen und Schlafen, der Fortpflanzung, dem Komfort und der Erkundung sind bei dauerhafter Fixierung stark eingeschränkt oder nicht ausführbar. Einem angebundenen Rind ist es beispielsweise weder möglich, vorwärts zu gehen noch zu rennen oder sich zu drehen. Das Tier kann sein Leben lang nur aufstehen oder sich niederlegen. Für ein Rind, welches bis zu 12 km am Tag beim Weiden zurücklegt, stellt dies eine massive Einschränkung des normalen Verhaltens dar. Die ganzjährige Anbindehaltung führt daher, unabhängig davon, wie gut das Management des Tierhalters ist, zu erheblichen Einschränkungen des arttypischen Verhaltens der Tiere.*

Zur Verbesserung des Tierwohls und den Anforderungen nach § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) zu entsprechen, haben Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung die Möglichkeit, Weidegang zu ermöglichen, einen Laufhof zu bauen, einen Umbau zu einem Laufstall oder eben einen Neubau vorzunehmen. Je nach Alternative spielen zur Umsetzbarkeit neben den Investitionskosten auch standortspezifische Voraussetzungen wie verfügbare Hofflächen bzw. hofnahe Flächen oder eine Genehmigungsfähigkeit bei Um-/Neubauten eine Rolle. Um die Anzahl der kleinen Betriebe in benannter Dorflage, die die Milchproduktion aufgrund eines Verbotes einstellen müssten, so gering wie möglich zu halten, werden zusätzlich zu einer Übergangsfrist vor allem attraktive Fördermaßnahmen benötigt.

Aus Sicht der Stabsstelle hat derzeit in erster Linie eine qualifizierte Beratung Priorität, um mit den Betriebsleitern eine zukunftsfähige Alternative betriebsindividuell auszuarbeiten. Im zweiten Schritt müssen die Betriebe bei der Umsetzung der Alternativen sowohl durch weitere Beratung als auch durch finanzielle Förderung unterstützt werden. Gute Beispiele für den Umbau von Anbindehaltungen zu Laufställen sind auch in denkmalgeschützten Höfen im Schwarzwald zu finden.

Die Stabsstelle hält ein gesetzliches Ende der ganzjährigen Anbindehaltung verknüpft mit einer Übergangsfrist für zwingend notwendig, denn nur so kann zeitnah eine flächendeckende tiergerechte Haltung herbeigeführt werden. Außerdem würde dies auch die von vielen Landwirten bemängelte Planungsunsicherheit aus dem Weg räumen.

Die Stabsstelle hielt Vorträge über die Anbindehaltung von Rindern und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere und nahm einige Vor-Ort-Termine wahr. Auch die unter anderem von der Stabsstelle begründete Managementhilfe Q-Wohl-BW steht für eine Verbesserung des Tierwohls von Milchkühen in der Anbindehaltung zur Verfügung.



Umgebauter Anbindestall zu einem Laufstall

## Q-Wohl

Die Landesinitiative Q-Wohl-BW wird durch eine neue Kooperation gestärkt. Frau Dr. Stubenbord, Frau Prof. Dr. Benz von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg und der Milchprüfing Baden-Württemberg e.V. haben die Basis für eine Zusammenarbeit mit dem Ziel einer stärkeren Verbreitung in den landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen.

Mit Q-Wohl-BW steht seit Frühjahr 2018 eine Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung zur Verfügung. Die Kooperation hat zum Ziel, Q-Wohl-BW möglichst breit zum Einsatz zu bringen, um einen starken Impuls zur Optimierung der Haltungsbedingungen, einhergehend mit einer weiteren Verbesserung der Tierwohlsituation, für Milchkühe zu setzen. Teilnehmende Milcherzeuger sollen die Möglichkeit haben, die Prozessqualität hinsichtlich des Tierwohls zu dokumentieren.

Ein wichtiges Instrument dazu ist eine App<sup>1</sup>, die ebenfalls den Namen „Q-Wohl-BW“ trägt und zur mobilen Erfassung der relevanten Daten im Stall dient. Die Entwicklung dieser App wurde von der Stabsstelle finanziert.

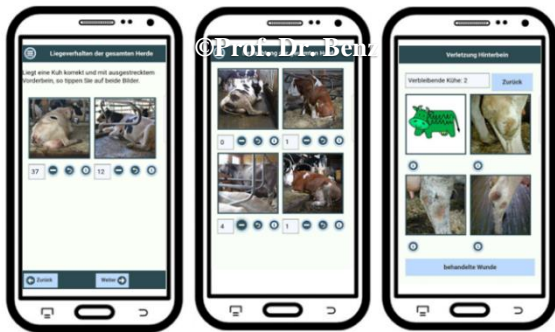


©Prof. Dr. Benz: Anwendung der App im Stall

<sup>1</sup> <https://www.qwohl-bw.de/>



Mit Hilfe von Smartphone oder Tablet-PC kann der Landwirt oder Berater regelmäßig das Wohlbefinden (mit tierbezogene Indikatoren) seiner Kühe beurteilen, zum Beispiel, ob sie ihren Liegeplatz gut annehmen oder ausreichend sauber und unversehrt sind. Die Ergebnisse jeder Beurteilung liegen sofort in digitaler Form vor und erlauben dem Landwirt, die Tierwohlsituation in seinem Betrieb fortlaufend zu verfolgen. Die App funktioniert als Ampel und weist mit rot, gelb und grün auf verbesserungswürdige oder bereits funktionierende Tierwohlanforderungen hin.



Der Milchprüfing Baden-Württemberg e.V. hat im Jahr 2018 die Pflege der Software im Rahmen der Kooperation übernommen und verwaltet die anfallenden Daten auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten sollen später auch für wissenschaftliche Studien genutzt werden.

## Drittlandexporte lebender Tiere

*In Drittländer, wie die Türkei, Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas, werden Schlachttiere, um diese nach den dortigen religiösen Riten zu schlachten, und auch Zuchttiere für den angeblichen Aufbau von Milchbetrieben exportiert. Schlacht- und Nutztiere werden unter denselben Bedingungen transportiert. Trotz der bereits seit Jahrzehnten stattfindenden Zuchttiertransporte ist kein nennenswerter Aufbau einer Milchrinderzucht in Drittländern zu verzeichnen.*

Die im November 2017 veröffentlichten Berichte über Missstände bei Drittlandexporten von Rindern und Schafen beschäftigten die Stabsstelle im Jahr 2018 weiterhin intensiv: Deutschen Rindern wurden in Schlachtstätten des Nahen Ostens die Beinschienen durchgeschnitten und die Augen ausgestochen, um diese hilflosen Tiere dann betäubungslos zu schlachten. In einer Reportage des ZDF wurden Transporte dokumentiert, bei denen Rinder vor Erschöpfung und Durst starben. Außerdem zeigten die Filmaufnahmen, wie verletzte Rinder an einer Gliedmaße per Kran aus dem Transportschiff auf einen LKW gezogen wurden.

Ein im Amtstierärztlichen Dienst erschiener Artikel<sup>2</sup> von Dres. Maisack und Rabitsch arbeitete im Jahr 2018 juristisch auf, dass bei einem Ausstellen von Vorlaufattesten und Zeugnissen für Langstreckentransporte in Drittländer eine strafrechtliche Relevanz von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten wegen Tierquälerei in Betracht kommt.

<sup>2</sup> Maisack/Rabitsch AtD 4/2018, S. 508

*Die juristische Einordnung des Vorlaufattests und Zeugnisses als Beihilfe zu einer Straftat führt dazu, dass die Beamtin oder der Beamte sowohl berechtigt als auch verpflichtet ist, einer auf diese Amtshandlung gerichteten Weisung nach erfolgloser Remonstration keine Folge zu leisten.*

Die Zahl der exportierten Nutztiere in Drittländer ist in den letzten vier Jahren stark angestiegen. So wurden aus Deutschland im Jahr 2017 79.289 und im Jahr 2018 86.583 Rinder in Drittländer exportiert. Hauptabnehmer sind die Türkei, der Nahe Osten, Nordafrika und Russland. 388 Zuchtrinder wurden aus Baden-Württemberg in den Libanon, Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert. Nur noch wenige Landkreise in anderen Bundesländern sowie andere EU-Mitgliedstaaten fertigen Tiertransporte uneingeschränkt in sogenannte Hochrisikostaat wie Usbekistan ab. Baden-württembergische Rinder werden weiterhin von Sammelstellen in anderen Bundesländern in Hochrisikostaat exportiert. Für diese Exporte werden in Baden-Württemberg nur oben erwähnte Vorlaufatteste für die Sammelstellen ausgestellt.

Darüber hinaus werden baden-württembergische Kälber von Milchkühen üblicherweise zur Mast zunächst in nördliche Bundesländer oder andere EU-Mitgliedstaaten verbracht. Anschließend werden sie unter anderem auch als Schlachttiere in Drittländern verkauft.

*Nach dem Urteil C-424/13 des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2015 gelten die Transportbestimmungen der EU bis zum Erreichen des Ziels im Drittland. Im Ergebnis gibt es somit bei den Anforderungen an die Transportbedingungen keine Unterschiede zwischen Transporten innerhalb des Unionsgebietes und solchen, die im Unionsgebiet beginnen, jedoch in Drittländern enden.*

Die direkte Kontrolle durch europäische Amtstierärztinnen/Amtstierärzte von Langstreckentiertransporten durch Mitgliedsstaaten endet an den EU-Außengrenzen. Allerdings werden die Tiere nach Grenzübertritt in das Bestimmungsland oft noch tausende Kilometer weiter transportiert. Da die Transportbestimmungen der EU bis zum Ziel im Drittland gelten, müssen unter anderem Futter- und Wasserversorgung sowie Ruhezeiten auf Grundlage der europäischen Transportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) gewährleistet sein. In Drittländern fehlt es allerdings meist bereits an Infrastrukturen wie Versorgungsstationen, um die Grundversorgung der Tiere sicherzustellen.

*Die für die Abfertigung zuständigen Veterinärämter nehmen vor jedem Transport eine Plausibilitätsprüfung der Angaben im Fahrtenbuch der Transporteure vor. Erscheint die Transportplanung gemäß der europäischen Transportverordnung rechtskonform, haben sie keine Möglichkeit, den Transport zu untersagen.*

Eine detaillierte Prüfung einer jeden Transportplanung ist aus mannigfaltigen Gründen kaum möglich. Beispielsweise kann die abzufertigende Amtstierärztin/der abzufertigende Amtstierarzt schwerlich prüfen, ob bei den angegebenen Versorgungsstationen im Drittland ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere vorhanden sind. Aus Sicht der Stabsstelle



gab es bisher weder eine ausreichende behördliche Verifizierung von Versorgungsstationen in Drittländern noch eine plausible Darlegung der Versorgungsstationen von Transportunternehmen.

Die Stabsstelle fordert daher, den Vollzugsbehörden belastbare Detailvorschriften an die Hand zu geben, die die Plausibilitätsprüfung zur Abfertigung vereinfachen und bundesweit vereinheitlichen, auch um das oben beschriebene „Sammelstellen-Hopping“ zu unterbinden.

*Seit dem Jahr 2007 ist der Tierschutz in Europa als Querschnittsklausel im Art. 13 AEUV verankert:*

*„Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.“*

*Der Tierschutz ist somit im Primärrecht der EU verankert. Durch das Effizienzgebot muss er bei der Auslegung aller (europäischen und nationalen) Rechtsvorschriften berücksichtigt werden.*

Solange die Versorgung der Tiere nicht gewährleistet ist, sind Abfertigungen von Zuchttiertransporten in Drittländer aus Tierschutzsicht und, um den rechtlichen Anforderungen der Querschnittsklausel Tierschutz im Vertrag über die Arbeitsweise der

Europäischen Union (AEUV) und der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 gerecht zu werden, zu unterlassen.

Eine unabhängige Kommission könnte die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen, wie das Vorhandensein von Versorgungsstationen, auf den Strecken im Drittland und die Einhaltung von Tierschutzstandards auf Schlachthöfen, wie den „Terrestrial Animal Health Code“ der WHO, überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung sollte in oben beschriebenen Vorschriften für die Vollzugsbehörden einfließen.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen höchst tierschutzwidrigen Schlachtmethoden und der nicht vorhandenen Infrastrukturen des Transportabschnitts im Drittland, wurden allein in den Zeiträumen Juli/August 2017 und Juli 2018 nachweislich 210 Langzeittransporte mit circa 7500 Rindern aus Deutschland über die bulgarisch-türkische Grenze in Länder außerhalb der EU genehmigt bzw. abgefertigt, obwohl die zulässigen Transporttemperaturen von 30° Grad<sup>3</sup> vorhersehbar überschritten wurden. Bei mindestens 186 von diesen 210 Transporten wurden während des Transportes im Innenraum Temperaturen von weit über 30° Grad Celsius, sogar 49° Grad, gemessen. Nur bei 26 der 210 Transporten lag die Temperatur bei 30° Grad oder darunter. Bei den erwähnten 186 Transporten kam es durch Überhitzungen zu schweren Tierquälereien, die durch zu Unrecht erteilte Genehmigungen

<sup>3</sup> Siehe Anhang 1 Kapitel 6 Nummer 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

der Amtstierärztin/des Amtstierarztes ermöglicht wurden.

Die zuständigen Ministerien müssen zukünftig dafür Sorge tragen, dass keine Tiertransporte abgefertigt werden, wenn auf der Transportstrecke voraussehbar Außentemperaturen von 30° Grad Celsius oder mehr zu erwarten sind.

*Dabei ist zu beachten, dass auch in der Landesverfassung von Baden-Württemberg der Schutz der Tiere verankert ist (Art. 3b):*

*Tiere werden als **Lebewesen** und **Mitgeschöpfe** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung geachtet und geschützt.*

*Dabei handelt es sich um eine Staatszielbestimmung des Landes Baden-Württemberg. Die Regelung ist also mit Artikel 20a GG vergleichbar.*

Zu betonen ist allerdings, dass die Transportunternehmer in erster Linie für die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Bestimmungen zuständig sind, das Wohlbefinden der Tiere maßgeblich von deren alltäglichen Vorgehensweisen abhängig ist und bei Missständen primär sie mögliche rechtliche Folgen zu tragen haben.

Letztendlich bleibt es aber auch eine Gewissensfrage einer jeden Tierärztin und eines jeden Tierarztes, Langstreckentransporte auf tierschutzwidrigen Transportrouten und die mit den dort herrschenden Schlachtmethoden einhergehenden massiven Tierquälereien weiter hinzunehmen. Regeln sollten nicht nur aufgrund möglicherweise drohender strafrechtlicher Verfolgung eingehalten werden, sondern aufgrund moralischer Verpflichtung dem Mitgeschöpf Tier. Die Tierärzteschaft sollte als Interessenvertretung der Tiere ihre Möglichkeiten bei dieser Thematik mit hohem Potenzial für massives

Tierleid gründlich und kompromisslos ausschöpfen.

Die Stabsstelle setzt sich grundsätzlich für ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer ein. Aus Sicht der Stabsstelle sind Schlachttiertransporte langfristig durch Transporte von Fleisch sowie Zuchttiertransporte durch Transporte von Embryonen und Sperma zu ersetzen. Darüber hinaus ist eine absolute Höchstdauer von acht Stunden für Schlachttiertransporte, wie schon lange gefordert, längst überfällig.

Dieses hoch tierschutzrelevante Thema spiegelte sich im Jahr 2018 vor allem in Bürger- und Behördenanfragen bei der Stabsstelle wieder. Darüber hinaus nahm die Stabsstelle am Runden Tisch „Tiertransporte in Drittländer“ teil, führte Pressearbeit durch, verfasste eine eigene Pressemitteilung und sensibilisierte verschiedene Personengruppen bei Vorträgen.

## Misstände im Umgang mit Tieren auf Schlachthöfen

Aufgedeckt durch Videoaufnahmen einer Tierschutzorganisation wurden Anfang des Jahres 2018 an einem Schlachthof in Baden-Württemberg (Tauberbischofsheim) schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt: Tiere wurden beim Treiben mit Elektroschockgeräten malträtiert und waren vor dem Schlachtschnitt zum Entbluten nicht ausreichend betäubt. Im Laufe des Jahres 2018 mehrten sich weiter Berichte in den Medien über gravierende Tierschutzverstöße an Schlachthöfen verschiedener Bundesländer (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern). Abermals wurde deutlich, dass tierschutzrechtliche Vorschriften an Schlachthöfen oft nicht eingehalten werden, viele Schlachtbetriebe Ihrer Eigenverantwortung zur Einhaltung der europäischen und nationalen Rechtssetzung zum Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Tötung nicht gerecht werden und die behördlichen Kontrollen oftmals unzureichend sind.

Aus Sicht der Stabsstelle bedarf es eines umfangreichen Maßnahmenpakets, um den Tierschutz auf Schlachthöfen sicherzustellen:

Eine ständige Anwesenheitspflicht von Veterinären während der Betäubung und Tötung wäre wünschenswert und dem Tierschutz dienlich. Eine verpflichtende Videoüberwachung von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung, der den Veterinärbehörden jederzeit Zugriff auf Vorgänge aus tierschutzsensiblen Bereichen erlaubt, ist ebenfalls von Nöten. Einerseits kann der Schlachthofbetreiber mit Videoaufnahmen selbst Schwachpunkte analysieren und Be-

triebsabläufe verbessern, andererseits können die Behörden das Material für Stichprobenkontrollen und zur Strafverfolgung verwenden. Videoüberwachung ist alleine keine hundertprozentige Absicherung gegen Tierquälerei. Dass Videomaterial für Stichprobenkontrollen oder zur Ahndung herangezogen werden kann, setzt beispielsweise voraus, dass flächendeckend genügend staatliches Kontrollpersonal zur Verfügung steht. Die Personaldecke in den Veterinärämtern muss, wie schon lange gefordert, endlich für ausreichende regelmäßige Kontrollen aufgestockt werden. Der Regelfall, dass Misstände durch Tierschutzorganisationen aufgedeckt werden und die Behörden lediglich als Feuerwehr die größten Brände löschen, ist nicht weiter hinzunehmen.

*Die Gehälter amtlicher bzw. nebenamtlichen Tierärztinnen/Tierärzten oder amtlicher Fachassistentinnen/Fachassistenten sind meist an die Arbeitsstunden auf dem Schlachthof oder an Anzahl der geschlachteten Tiere geknüpft.*

Das amtliche Kontrollpersonal muss darüber hinaus dahingehend unabhängig werden, dass es tierschutzwidrige Zustände anzeigen beziehungsweise ahnden kann, ohne bei etwaiger Betriebsschließung um seine eigene berufliche Existenz bangen zu müssen. Allem Kontrollpersonal, insbesondere dem in tierschutzsensiblen Bereichen Tätigen, muss genügend Rückendeckung gegeben werden, um Skandale ohne Existenzsorgen und Angst vor Mobbing aufdecken zu können.

Ein weiterer Punkt ist die nicht abzusprechende Gefahr der Desensibilisierung aller Beteiligten im Umgang mit Tieren. Es ist nicht abzustreiten, dass die Arbeit auf

Schlachthöfen psychisch sehr fordernd und je nach Aufgabe auch physisch außerordentlich anstrengend ist. Das dort etwa nach mehreren Stunden Akkordarbeit schneller zu einem Elektrotreiber gegriffen wird, anstatt das Rind in Ruhe nach den Regeln der guten tierschutzfachlichen Praxis voranzutreiben, ist vorstellbar. Um das Tier als Mitgeschöpf wahrzunehmen und als solches auch zu schützen, bedarf es immer wieder einer Sensibilisierung aller Beteiligten – vom Landwirt, über den Schlachthofmitarbeiter bis hin zum Kontrollpersonal. Gute Werkzeuge hierfür sind Mitarbeiterschulungen, in denen tierschutzwidrige Missstände analysiert und Lösungswege aufgezeigt werden, optimierte Arbeitsanweisungen sowie ein konsequentes Ahnden bei tierquälerischen Handlungen aller Beteiligten. Verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der Betäubung und Tötung sollten nicht durch Werksverträge geleistet werden dürfen, sondern hier müssten Fachkräfte, welche direkt dem Betriebsinhaber unterstehen, eingesetzt werden. Schlachtgeschwindigkeiten müssen eine angemessene Zeit für einen ruhigen Umgang mit jedem Tier, insbesondere beim Treiben, und eine ausreichende Betäubung und gegebenenfalls notwendige Nachbetäubung erlauben. Nicht zuletzt muss ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungs- und Tötungsanlagen, wie schon lange gefordert, zur Überprüfung der Tierschutzkonformität implementiert werden.

Über die erheblichen Missstände während des Schlachtprozesses hinaus, wurde im Jahr 2018 publik, dass ausgezehrte und gehunfähige Rinder (vor allem Milchkühe) zur

weiteren Verwertung an Schlachthöfe verbracht wurden. Dies ist nicht als Einzelfall abzutun, sondern als das zu bewerten, was es ist – ein systematisches Vergehen zur Gewinnmaximierung. In diesen Fällen wäre ein Eingreifen auf den landwirtschaftlichen Betrieben geboten gewesen.

*Ein Landwirt ist verpflichtet, kranke Rinder in einem separaten Krankenabteil unterzubringen und gegebenenfalls einen Tierarzt hinzuziehen. Kann das Rind nicht mehr behandelt werden, ist es durch eine sachkundige Person auf dem Betrieb zu töten. Allenfalls bei frischen Verletzungen, wie einem unfallbedingten Knochenbruch eines Rindes, ist unter gewissen Voraussetzungen eine Nottötung auf dem Betrieb erlaubt. Nicht transportfähige Tiere, also solche, die nicht aus eigener Kraft auf den Tiertransporter gehen können, dürfen nicht transportiert werden.*

Diese veröffentlichten Missstände sind auf ein massives und schockierendes Hinwegsetzen der gesetzlichen Vorgaben aller Beteiligten – des Landwirts, des Transporteurs, des Schlachthofbetreibers, der amtlichen Kontrolleure – zurückzuführen. Wirtschaftsorientierte Handlungen, die dem Tierschutz zuwiderlaufen, gilt es mit Rückendeckung des Staatszieles Tierschutz und aus ethischen Gründen die Stirn zu bieten.

Die Missstände im Schlachthof Tauberbi-schofsheim beanspruchten vor allem Anfang des Jahres durch Pressearbeit für Funk und Fernsehen sowie für Vor-Ort-Termine viel Arbeitszeit. So unterstützte Frau Dr. Stubenbord fachlich sowohl bei Begehungen im Schlachthof zur Beurteilung baulicher Strukturen als auch bei einer Probe-schlachtung nach erfolgten Umbaumaßnahmen.

Darüber hinaus brachte sie sich ein, um die Schulungen des Personals zu verbessern und sensibilisierte für die Schlüsselfunktion der/des Tierschutzbeauftragten von Schlachthöfen, insbesondere auf deren gesetzliche Garantenstellung.

*Die europäische Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009) fordert von Schlachthofunternehmen die Bestimmung einer Tierschutzbeauftragten/eines Tierschutzbeauftragten. Sie sind für die fachliche Umsetzung der Rechtsvorschrift auf dem jeweiligen Schlachthof zuständig.*

Hinzu klärte die Stabsstelle mit Vorträgen bei verschiedenen Personenkreisen über dieses Thema auf.



## 3.2 Heimtiere

*Der Ausdruck Heimtier bezeichnet ein Tier, das der Mensch insbesondere in seinem Haushalt zu seiner eigenen Freude und als Gefährten hält oder das für diesen Zweck bestimmt ist.*

### Heimtierverordnung

*Derzeit finden sich Regelungen zum Halten von Heimtieren, außer den Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden in der Tierschutz-Hundeverordnung, lediglich im Grundsatz (§ 1 TierSchG) und der Tierhaltungsnorm (§ 2 TierSchG) des Tierschutzgesetzes wieder. Darüber hinaus existieren derzeit keine Gesetze oder Verordnungen in Deutschland, die für eine tierschutzrechtliche oder -fachliche Beurteilung durch den Amtstierarzt oder als Orientierung für den Tierhalter vor Kauf eines Heimtieres herangezogen werden können. Aufgrund dieser fehlenden rechtlichen Regelungen werden unter anderem Gutachten und Leitlinien als antizipierte Sachverständigengutachten durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte verwendet.*

Sowohl bei domestizierten als auch nicht domestizierten Heimtieren werden nicht selten tierschutzwidrige Haltungen aufgrund mangelnder Kenntnisse des Tierhalters und daraus resultierendem schlechtem Management, Verwendung unsachgemäßer Haltungssysteme und Zubehör vorgefunden. Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises würde die Halterkompetenz erhöhen und somit einen großen Beitrag zum prophylaktischen Tierschutz leisten. Viele per se tierschutzwidrige Materialien sind häufig in der Heimtierhaltung anzutreffen; beispielsweise offene Laufräder mit offener Sprossenlauffläche für Hamster oder Spiegel/Plastikvögel als vermeintliche Partner von Papageienvögeln. Unsachgemäße Haltungssysteme oder tierschutzwidrige Materialien werden häufig aufgrund

von Unkenntnis und dem Vertrauen darauf gekauft, nur Materialien erwerben zu können, welche nicht tierschutzwidrig sind. Die Anwendung ist derzeit jedoch allenfalls verboten, wenn sie zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt oder es sich um eine nicht verhaltensgerechte Unterbringung handelt. Der Verkauf und der Erwerb können derzeit nicht reguliert werden. Unsachgemäße Haltungssysteme und tierschutzwidriges Zubehör werden nicht nur über das Internet verkauft, auch über Zoofachhandlungen finden sie ihren Weg in die Heimtierhaltung. Aus vielfältigen Gründen wird hin und wieder unsachgemäß beraten, etwa bezüglich der Abgabe einzelner, sozial lebender Heimtiere oder zu kleiner Käfige.

*Der gewerbsmäßige Handel mit Wirbeltieren (Zoofachhandel) unterliegt nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe b TierSchG einer Erlaubnispflicht, die unter anderem eine Sachkunde der verantwortlichen Person voraussetzt. Darüber hinaus müssen gemäß § 21 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 TierSchG bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres an den Tierhalter schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, insbesondere im Hinblick auf seine angemessene Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, übergeben werden.*

Zusätzlich zu einem Sachkundenachweis würde ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme und Zubehör sowie eine Kennzeichnung, für welche Tierart das jeweilige Produkt nach Zulassung geeignet ist, einen Kauf und Einsatz aufgrund Unkenntnis verhindern. Ebenfalls müsste ein sanktionierbares Verkaufsverbot für tierschutzwidrige Haltungseinrichtungen und Zubehör eingeführt werden. Voraussetzung für einen Sachkunde-

nachweis und eine Zulassung von Haltungseinrichtungen sind einheitliche, gesetzlich vorgeschriebene Mindestanforderungen für die Haltung von Heimtieren. Die vorhandenen Gutachten und Leitlinien sind teilweise veraltet, entsprechen nicht mehr den aktuellen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind zum Teil konträr zur Meinung von Experten. Zudem stellen die nicht vorhandenen rechtlichen Mindestanforderungen für die Haltung von Heimtieren den Tierschutzvollzug sowie den Tierhalter immer wieder vor Probleme. Beispielfhaft weisen Tierhalterdiskussionen über die Käfiggröße für Wellensittiche im Internet auf diese Unsicherheit hin.<sup>4</sup> Die Regelung angesprochener Mindestmaße in einer Heimtierversordnung würde nicht nur den Vollzug vereinfachen und vereinheitlichen, sie würde auch dem Tierhalter Sicherheit vermitteln. Ebenfalls wäre diese als Grundlage für die oben genannten schriftlichen Informationen gemäß § 21 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 TierSchG heranzuziehen. Daher setzt sich die Stabsstelle weiterhin für die Umsetzung einer Heimtierversordnung mit den Kernelementen

- rechtlich verbindlicher Mindestanforderungen für die Haltung von Heimtieren,
- Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises und

- verpflichtende Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen, Futtermittel und Zubehör
- ein.

Zu dem Entwurf zu einer Heimtierversordnung<sup>5</sup> im Jahr 2017 folgte im Jahr 2018 eine Veröffentlichung<sup>6</sup> der Stabsstelle. Baden-Württemberg könnte mit einer Bundesratsinitiative anregen, von der Ermächtigung im §13 Abs.3 TierSchG Gebrauch zu machen, um die Haltung von Heimtieren detaillierter zu regeln.



<sup>4</sup> Zwischenbericht der EXOPET-Studie für Zier- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien.

<sup>5</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017\\_02\\_23\\_Tierschutz-Heimtier-verordnung.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017_02_23_Tierschutz-Heimtier-verordnung.pdf)

<sup>6</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-02\\_Heimtierversordnung.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-02_Heimtierversordnung.pdf)

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass aus Sicht der Stabsstelle Haltungsverbote (Negativ- bzw. Positivlisten) prinzipiell als Instrumentarium für staatliche Regulierung von Tierhaltungen ungeeignet sind, da sie die Halter in die Illegalität führen. Negativlisten bergen die Gefahr der Verschlechterung des Tierschutzes, beispielsweise durch Vermeidung von Besuchen bei spezialisierten Veterinärmedizinerinnen und der Verlagerung in den Schwarzmarkt. Positivlisten können dazu verleiten, den Anspruch der Tierart noch weiter zu unterschätzen und dazu führen, dass geeignete private Tierhalter sich eventuell nicht mehr an Nachzuchtprogrammen von nicht gelisteten Tierarten beteiligen können. Haltungsverbote von Tieren werfen die ethische und rechtliche Frage auf, wie mit behördlich bekannten Tieren, die unter das Verbot fallen, umzugehen ist. Manche Bundesländer haben sogenannte Gefahrtierverordnungen erlassen, welche auf Gefahrenabwehrrecht, nicht dem Tierschutzrecht, basieren und somit in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingreift. Diese Verordnungen beinhalten in der Regel Negativlisten, also Listungen von Tieren, deren Haltung in dem jeweiligen Bundesland verboten ist. Somit greifen sie direkt nur in die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein und nur mittelbar in den Tierschutz.

## Katzenschutzverordnung

*Katzen zu kastrieren sowie deren Registrierung und Kennzeichnung ist ein Beitrag zum Tierschutz mit langfristigem Effekt: Freilebende Katzen können schnell von Halterkatzen unterschieden werden und eine „zweite“ Kastration bei Kätzinnen, aufgrund Unkenntnis der Vorangegangenen, vermieden werden. Entlaufene Halterkatzen können schnell der Halterin/dem Halter zugeordnet werden, darüber hinaus erleiden kastrierte Kätzinnen weniger Tumorerkrankungen und kastrierte Kater weniger Erkrankungen bzw. Verletzungen aufgrund weniger ausgedehnter Streifzüge und Revierkämpfen.*

Im Jahr 2013 ermöglichte Baden-Württemberg seinen Gemeinden über § 13b TierSchG eine Katzenschutzverordnung zur Verminderung des Katzenleids freilebender Hauskatzen zu erlassen.

*Hauptbestandteil einer Katzenschutzverordnung ist die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht von Halterkatzen, denen unkontrollierten Freigang gewährt wird und die so die Fortpflanzungskette der freilebenden Katzen aufrechterhalten. Bevor eine Katzenschutzverordnung erlassen werden kann, ist die hohe Katzenpopulation verbunden mit einem schlechten Gesundheitszustand der Tiere zu dokumentieren. Der nächste Schritt ist die Feststellung, dass andere Maßnahmen (Einfangen-Kastrieren-Freisetzen) zur Verminderung der Population von freilebenden Hauskatzen nicht ausreichend waren.*



Insgesamt haben nach Kenntnis der Stabsstelle mittlerweile 755 Städte und Gemeinden<sup>7</sup> in Deutschland, davon bisher jedoch keine in Baden-Württemberg, eine Katzenschutzverordnung umgesetzt.<sup>8</sup>

Mit St. Blasien brachte dann Ende des Jahres 2018 auch die erste baden-württembergische Gemeinde einen entsprechenden Entwurf einer Katzenschutzverordnung in ihren Gemeinderat ein. Die Abstimmung ist jedoch bisher nicht abgeschlossen.

Wie bereits im Jahr 2017 war die Stabsstelle auch in diesem Jahr im ständigen Austausch mit Gemeinden, beriet und unterstützte diese und klärte darüber auf, dass die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht langfristig auch eine Entlastung der Kommunen bedeutet. Ein neuer Entwurf einer Katzenschutzverordnung<sup>9</sup> inklusive eines Begründungsvorschlags wurde im Jahr 2018 durch die Stabsstelle erstellt und ist auf der Homepage der Stabsstelle abrufbar. Dieser Verordnungsentwurf soll Gemeinden den Erlass einer solchen Verordnung erleichtern. In Zusammenarbeit mehrerer Juristinnen und Juristen wurde der Entwurf gegenüber dem bisherigen stark vereinfacht. Es wurden die Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre berücksichtigt und versucht, anfänglich bestehende Rechtsunsicherheiten auszuräumen. Auf der Homepage wurde auch ein Katalog<sup>10</sup>

mit häufig gestellten Fragen und Antworten veröffentlicht, welcher unter anderem Informationen zu den rechtlichen Hintergründen, Voraussetzungen und möglichen Kosten einer Katzenschutzverordnung enthält.

Es wurde durch die Stabsstelle zudem Pressearbeit und Vortragstätigkeit über dieses Thema geleistet und verschiedene Vor-Ort-Termine wahrgenommen. Weitere Informationen der Stabsstelle über Katzenschutzverordnungen finden sich in dem vorangegangenen Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2017.



<sup>7</sup> <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/>

<sup>8</sup> Dies bezieht sich auf den Berichtszeitraum. Im Mai 2019 hat die erste baden-württembergische Kommune, Berglen (Rems-Murr-Kreis), eine Katzenschutzverordnung erlassen.

<sup>9</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-18\\_Katzenschutzverordnung.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-18_Katzenschutzverordnung.pdf)

<sup>10</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-27\\_SLT\\_FAQ\\_Katzenschutzverordnung.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-27_SLT_FAQ_Katzenschutzverordnung.pdf)

## Auffangstation für exotische Heimtiere

*Unter dem willkürlichen Begriff „exotische Heimtiere“ werden die Tiere subsummiert, die in Deutschland nicht in freier Wildbahn vorkommen, meist seltener gehalten werden und nicht domestiziert sind. So sind Schildkröten in Deutschland exotische Heimtiere, obwohl sie in Südeuropa als Wildtiere vorkommen.*

Exotische Tiere sind meist nicht an unser Klima angepasst. Dadurch benötigen sie spezifische Haltungseinrichtungen, die hinsichtlich Temperatur und Temperaturgradienten, Luftfeuchte und Beleuchtung den natürlichen Lebensraum der Tiere nachbilden. Zudem sind sie meist Nahrungsspezialisten. Die Unterbringung in nicht artgerechten Haltungssystemen, die Anwendung tierschutzwidriger Einrichtungsgegenstände und Managementfehler, wie Fütterungsfehler, können schwerwiegende haltungsbedingte Erkrankungen hervorrufen. Es werden Fehler sowohl bei der Haltung von Arten mit geringen Haltungsansprüchen als auch bei Haltung von Arten mit hohen Ansprüchen festgestellt. Solche Haltungsfehler sind meist auf unzureichende Kenntnisse von Tierhaltern zurückzuführen.

Der teilweise sehr niedrige Kaufpreis von exotischen Tieren, welcher oft zu Spontankäufen verleitet, steht im Gegensatz zum finanziellen Aufwand der Haltungssysteme, des Zubehörs und der tierärztlichen Versorgung. Die Anschaffung von exotischen Tieren mit teilweise hohen Ansprüchen an ihre Unterbringung und Versorgung überfordert manche Tierhalter daher monetär. Bei Spontankäufen fehlen zudem nicht selten

unter anderem Kenntnisse über entstehende Haltungskosten, Endgröße oder Lautstärke der Tiere.

Aus den genannten Gründen müssen nicht selten exotische Heimtiere durch Veterinärämter wegen tierschutzwidriger Haltungsbedingungen beschlagnahmt und in Tierheimen, Auffangstationen für exotische Heimtiere oder bei Privatpersonen pfleglich untergebracht werden. Aufgrund von Überforderung oder Platzmangel werden Tiere auch oftmals durch den Tierhalter selbst abgegeben. Tierheime sind teilweise durch fehlende Sachkunde oder Unterbringungsmöglichkeiten mit der pfleglichen Unterbringung solcher Tiere überfordert. Auch Auffangstationen für exotische Heimtiere klagen häufig über fehlende Aufnahmekapazitäten. Infolge der Sättigung des Marktes von häufig gehaltenen und kostengünstig zu erwerbenden exotischen Tieren ist eine Weitervermittlung in dauerhafte Unterbringungen oft schwierig und langwierig bis hin zu unmöglich.

Zwischen dem MLR und der Auffangstation München e.V.<sup>11</sup> gibt es auf Initiative des Landesbeirates für Tierschutz eine Vereinbarung, dauerhaft vorrangig Tiere aufzunehmen, die in Baden-Württemberg oder Bayern fortgenommen oder beschlagnahmt und sichergestellt worden sind. Aufgrund der Vielzahl an Tieren aus behördlichen Fortnahmen/Beschlagnahmungen hat die Auffangstation die Aufnahme für Abgaben aus Privathand gestoppt. Im Jahr 2018 wurden in München insgesamt 1331 Tiere aus

<sup>11</sup> <https://www.reptilienauffangstation.de/>

Fortnahmen/Beschlagnahmungen aufgenommen, wovon 122 Tiere aus Baden-Württemberg kamen. Die Auffangstation konnte die pflegliche Unterbringung der Tiere deshalb leisten, da sie über den Tierschutzlandesverband mit den Tierheimen und weiteren Auffangstationen kooperieren. Jedoch liegt auch hier das Problem der oben erläuterten „Dauerinsassen“, insbesondere bei Krokodilen, vor. Darüber hinaus können größere Säugetiere, wie Menschenaffen, oder größere Tiergruppen aufgrund der Gehegegrößen grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Ein weiteres Problem sind Arten, die als sogenannte Invasive Arten (siehe Nr. 3.4) gelistet sind. Die Auffangstation in München wurde im Jahr 2018 mit der Abgabe von Buchstaben-Schmuckschildkröten regelrecht überschwemmt.

Das Team der Stabsstelle machte sich im März 2018 selbst ein Bild von der Auffangstation in München. Um die Aufnahmemöglichkeit von exotischen Tieren aus Baden-Württemberg in der Auffangstation erneut zu streuen, wurde eine Kooperation im Rahmen von Fortbildungen geplant. Die Stabsstelle wurde auch im Jahr 2018 durch Anfragen von Behörden eingebunden, um behördlich beschlagnahmte, exotische Tiere pfleglich unterzubringen. Aufgrund der oben dargestellten Problematik, exotische Tiere unterzubringen, sieht die Stabsstelle einen großen Bedarf, die Aufnahmestation weiterhin zu unterstützen und würde eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Ministeriums über die Initialförderung hinaus sehr begrüßen.



Weißbüschelaffe in der Auffangstation München



Makake in der Auffangstation München



### 3.3 Wildtiere

*Tiere wild lebender Arten (Wildtiere) sind Tiere, die normalerweise der menschlichen Obhut nicht unterliegen. Gemeint sind Tiere, die keine Haustiere sind. Das heißt keine Tiere, die normalerweise als Gattung gesehen unter menschlicher Obhut leben, wobei auch die Region, in der die Tiere leben, mit heranzuziehen ist. Wildtiere fallen unter das Tierschutzrecht, aber je nach Art auch unter andere Rechtsbereiche wie Jagd- und Naturschutzrecht. Unter Wild werden diejenigen Wildtiere subsumiert, die unter das Jagdrecht fallen.*

#### Auffangstation für Wildtiere

Jährlich werden schätzungsweise mehrere Tausend Wildtiere, die hilfsbedürftig sind oder zumindest durch die Finder so eingeschätzt werden, in Auffangstationen in Baden-Württemberg abgegeben.

*Bei solchen abgegebenen Wildtieren handelt es sich grundsätzlich nicht um Fundtiere, sondern um herrenlose Tiere. Bei herrenlosen Tieren besteht, anders als bei Fundtieren bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, keine grundsätzliche Kostentragungspflicht der Gemeinde. Allenfalls wäre bei schwer verletzten Wildtieren wegen einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein Aufwendungsersatzanspruch gegenüber der Gemeinde denkbar, dieser Ersatz würde allerdings erst nachträglich gezahlt werden. Die Kosten trägt daher im Regelfall derjenige, der sich das Tier aneignet.*

Verletzungen, Krankheiten sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf.<sup>12</sup> Es dürfte allerdings gesellschaftlicher Konsens sein, dass ein Eingreifen dann angebracht ist, wenn der Mensch verantwortlich für ungewolltes und vermeidbares Tierleid ist,

wie durch den Verlust von Lebensräumen, beispielsweise aufgrund von Versiegelung der Landschaft, oder durch den Straßenverkehr. Hilfe ist dann angezeigt und vernünftig, wenn das Tier eine realistische Überlebenschance hat und erfolgreich wieder ausgewildert werden kann oder wenn das Tier schnellstmöglich von seinem Leiden erlöst werden muss.<sup>13</sup>

*Grundsätzlich ist es nach § 45 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften, erlaubt, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können. Im Übrigen sind sie an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmten Stelle abzugeben. Handelt es sich um Tiere der streng geschützten Arten, so hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden. Handelt es sich um Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (bspw. Rehkitze), ist die Aufnahme des Tieres unverzüglich der zuständigen Jagdbehörde oder dem Jagdausübungsberechtigten zu melden. Vorsicht: Nicht jedes aufgefundene Wildtier benötigt Hilfe! So stürzen junge Wildvögel häufig bei ihren ersten Flugversuchen ab, überstehen das aber meist unverletzt und werden noch ein paar Tage weiter von den Eltern am Boden gefüttert. Hier reicht es aus, zu prüfen, ob die Jungvögel an einem geschützten Platz sitzen.*

Eine fachgerechte Versorgung von hilfsbedürftigen Wildtieren setzt eine hohe Fachkompetenz voraus und ist meist sehr kosten- und zeitintensiv. Obwohl die Arbeit von Wildtierauffangstationen wichtig ist, wird diese Aufgabe in Baden-Württemberg, bis

<sup>12</sup> <https://umwelt.hessen.de/presse/infomaterial/12/wildtier-faltblatt>

<sup>13</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/rektion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Bericht\\_Wildtier-Auffangstationen.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/rektion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Bericht_Wildtier-Auffangstationen.pdf)

auf wenigen Ausnahmen, ehrenamtlich geleistet. Zu der Aufnahme und Versorgung verletzter Wildtiere leisten die Ehrenamtlichen zudem sehr viel Aufklärungsarbeit, um der Entnahme von Wildtieren aus Unkenntnis oder falsch verstandener Tierliebe vorzubeugen und leisten damit einen großen Beitrag zum prophylaktischen Tiererschutz.

In Baden-Württemberg wurde die Anzahl der Wildtierauffangstationen im Jahr 2015 auf circa 80 geschätzt (40 Igelstationen, 26 Vogelstationen, 4 Reptilienstationen, 2 Fledermausstationen, 3 Stationen für Kleinsäuger, 4 Stationen mit breiterer Palette), zusätzlich zu Tierheimen, die Wildtiere aufnehmen. Eine Statistik<sup>14</sup> der baden-württembergischen Tierheime zeigte, dass jedes Tierheim 81 Wildtiere pro Jahr aufnimmt. Viele Stationen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Situation, da sie bis auf wenige Ausnahmen allein für alle anfallenden Kosten aufkommen müssen. Zudem wurde bei vielen Auffangstationen die Aufnahme aufgrund mangelnder Kapazitäten gestoppt.

Die Stabsstelle sieht in der Hilfe von verletzten oder verwaisten Wildtieren eine ethisch-moralische Verpflichtung, da Tiererschutz unteilbar ist. Daher freute sich die Stabsstelle über die Gründung des Vereins WiTAS<sup>15</sup> im Jahr 2018, dessen Alleinstellungsmerkmale die Aufnahme einer Viel-

zahl an hilfsbedürftigen Wildtierarten, deren fachgerechte Versorgung bzw. die Weitergabe an kompetente Stationen, die Ausbildung eines Netzwerks mit den derzeit schon ehrenamtlich Tätigen und die qualifizierte Aufklärung der Bevölkerung und von Pflegestellen im Raum Karlsruhe sind. Denn durch die hohen Anforderungen einer fachgerechten Wildtierversorgung bis hin zur Wiederauswilderung gilt hier besonders: Wissen schützt Tiere. Nicht zuletzt ist die hohe fachliche Kompetenz in diesem Verein durch zwei wildtiererfahrene Tierärztinnen und mehrere Biologinnen/Biologen als Vereinsmitglieder und dem Zoodirektor Karlsruhe und dessen Stellvertretung im wissenschaftlichen Beirat zu betonen. Die Stabsstelle freut sich, im wissenschaftlichen Beirat des Vereins tätig zu sein und nahm diese Aufgabe gerne bei Vereinstreffen im Jahr 2018 wahr.



<sup>14</sup> [https://www.landestierschutzverband-bw.de/ltsv/images/Landestierschutzverband/download-pdf/2018-07\\_Wildtierhilfe\\_in\\_den\\_Tierheimen\\_BW.pdf](https://www.landestierschutzverband-bw.de/ltsv/images/Landestierschutzverband/download-pdf/2018-07_Wildtierhilfe_in_den_Tierheimen_BW.pdf)

<sup>15</sup> <https://www.witas-ka.de/>

## Afrikanische Schweinepest

*Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die bis jetzt in Deutschland nicht vorkommt. Sie hat bei Schweinen eine hohe Sterblichkeitsrate zur Folge, wohingegen der Mensch für die Krankheit nicht empfänglich ist. Seit längerem breitet sich die ASP vom Baltikum kommend in Richtung Westen aus und gelangte durch infizierte Lebensmittel von der Ukraine nach Tschechien. Eine Infektion von Schweinebeständen in Deutschland würde sowohl erhebliche tierschutz- und tierseuchenfachliche Folgen als auch große wirtschaftliche Schäden mit sich bringen. Da ein hoher Schwarzwildbestand bei einem Eintrag der Afrikanischen Schweinepest eine beschleunigte Ausbreitung mit sich bringen würde und der Wildschweinepopulation eine Rolle als Eintrittspforte und Reservoir der Erkrankung zugesprochen wird, rückt zum Schutz vor dieser Seuche die Bestandsverringerung von Schwarzwild in den Vordergrund.*

Wildschweine unterliegen sowohl dem Jagd- als auch dem Tierschutzrecht. Beide Rechtsgebiete verlangen bei der Tötung ein möglichst schonendes Vorgehen mit der Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Um den Schwarzwildbestand in Baden-Württemberg zu verringern, wurde seitens des MLR ein Maßnahmenkatalog<sup>16</sup> veröffentlicht, der auch tierschutzfachliche Fragen tangiert:

Zum ersten Mal wurde im Jahr 2018 die Schonzeit zur Bejagung des Schwarzwilds ausgesetzt und die Regelung zum Elterntierschutz wurde auf ein rechtlich zwingend

notwendiges Maß herabgestuft. Eine Aufhebung der Schonzeit für Bachen mit abhängigen Frischlingen wurde aus Sicht der Stabsstelle abgelehnt und ist ebenfalls aus Sicht der Tierseuchenbekämpfung kontraproduktiv, da die Frischlinge ohne Führung oft weite Strecken zurücklegen. Als führend anzusehen ist die Bache mindestens bis zum vierten Lebensmonat der Frischlinge, denn so lange verteidigt sie ihre Frischlinge gegen andere Rottenmitglieder.<sup>17</sup>

Bewegungsjagden sind nun sowohl ganzjährig als auch unter bestimmten Voraussetzungen in Naturschutzgebieten möglich.

Als Pilotprojekt in Baden-Württemberg wird im Staatswald die Verwendung von sogenannten Saufängen erprobt. Saufänge sind eine hochproblematische Methode der Jagd, welche die Stabsstelle sehr kritisch bewertet. Ein Einsatz von Saufängen setzt fachlich hochqualifiziertes Personal und konsequente Überwachung der Saufänge voraus. Die Fallen müssen so gestaltet sein, dass die Tiere sich, zum Beispiel beim Schließen der Fänge, nicht verletzen können. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass das Schwarzwild panisch reagiert, wenn Teile der Rotte außerhalb der Falle bleiben. Es muss außerdem gewährleistet werden, dass Frischlinge nicht von führenden Bachen getrennt werden. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass es durch konsequente Überwachung mit Kameras, gut geschultes Per-

<sup>16</sup> <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/massnahmenkatalog/>

<sup>17</sup> [https://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/user\\_upload/TVT-PM\\_Stellungnahme\\_zu ASP\\_und\\_zur\\_Bejagung\\_von\\_Wildschweinen\\_Feb.\\_2018\\_.pdf](https://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/user_upload/TVT-PM_Stellungnahme_zu ASP_und_zur_Bejagung_von_Wildschweinen_Feb._2018_.pdf)

sonal und Durchführung eines tierschutzkonformen Abschusses keine Kompromisse zulasten der Tiere gibt. Diese Methode ist nur als „ultima ratio“ (letztes Mittel), wenn andere jagdliche Verfahren nachweislich in einer bestimmten Region nicht zum Ziel führen, in Betracht zu ziehen. Der Saufang benötigt eine Ausnahmegenehmigung, da er jagdrechtlich als Verbotstatbestand aufgeführt ist. Der Einsatz von bisher verbotenen Methoden ist gründlich zu überdenken und äußerst restriktiv zu handhaben. Deshalb sollten sie nur unter strengen Auflagen innerhalb eines Pilotprojekts vom Land evaluiert werden und nicht wie in anderen Bundesländern von Privatpersonen unterhalten werden. Es gilt die Erfahrungen zu evaluieren, ob Saufänge tatsächlich in bestimmten Gebieten mit hohem Schwarzwildaufkommen sinnvoll und akzeptabel eingesetzt werden können. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde ein stationärer Saufang besichtigt und ein Probefang in einem mobilen Saufang mit anschließender Tötung per Video vorgestellt. Frau Dr. Stubenbord konnte sich hierbei fachlich einbringen.

Es gilt vornehmlich unsere Schweinebestände durch strenge Biosicherheitsmaßnahmen vor einem Eintrag dieser Seuche zu schützen. Auf lange Sicht ist nach Auffassung der Stabsstelle ein Schutz der Hauschweinebestände nur durch einen wirkungsvollen Impfstoff, der vom Feldvirus zu unterscheiden ist, zu gewährleisten.

Abschließend sei erwähnt, dass die Höhe der Wildschweinpopulation wesentlich abhängig vom Nahrungs- und Deckungsangebot, wie durch großflächigen Mais- und Rapsanbau, aber auch von den klimatischen Bedingungen abhängig ist. Weniger

Maisanbau wäre daher ein weiterer Schritt, um den Schwarzwildbestand nicht weiter zu erhöhen.

## Tauben

Jedes Jahr aufs Neue ist das Thema der Vergrämung von Tauben ein Thema für die Stabsstelle, so auch im Jahr 2018. Bei der Vergrämung werden teilweise auch sogenannte Klebepasten eingesetzt, die den Tauben an den Füßen unangenehm sein sollen und sie dadurch davon abhalten sollen, sich an den mit Klebepasten versehenen Stellen niederzulassen.

Aus Tierschutzsicht ist die Verwendung dieser Pasten jedoch hochgradig problematisch, da sie eine so stark klebende Wirkung haben, dass Tauben sowie andere Vögel, die damit in Berührung kommen, automatisch versuchen, das Klebemittel durch Putzen wieder von ihren Füßen zu entfernen. Dadurch gelangt die Paste in das Gefieder und auch an die Schnäbel, was dazu führt, dass den Tieren dadurch keine Fortbewegung und keine Nahrungszufuhr mehr möglich ist. Die Tiere erleiden erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden, die letztlich sogar zum Tod führen können. Auch Insekten können von der Anwendung einer solchen Klebepaste betroffen sein und gar sterben.

*Die Verwendung von Klebepasten ist auch in rechtlicher Hinsicht sehr problematisch. Nach § 13 Absatz 1 TierSchG ist es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch besonders geschützte Vogelarten verletzt werden können, ist eine Verletzung des § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (Verletzungs- und Tötungsverbot von wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten), sofern keine Ausnahmegenehmigung erteilt, in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus regelt § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Bundesartenschutzverordnung, dass jegliche Wirbeltierarten, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, nicht mit Leim oder sonstigen Klebstoffen gefangen werden dürfen. Auch Verstöße gegen § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes sind möglich, wonach sogenannter „Vogelleim“ explizit nicht verwendet werden darf. Verstöße gegen alle genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar.*

Die Hersteller berufen sich darauf, dass bei korrekter Anwendung der Pasten durch Abstreuen der Paste mit Quarzsand derartige Verletzungen nicht auftreten würden. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurde im Jahr 2018 vom Tierschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Marco König, ein Gutachten<sup>18</sup> in Auftrag gegeben, bei dem eine dieser Pasten unter Beachtung der Herstellervorschriften getestet und untersucht wurde. Dabei stellte sich heraus, dass die Paste selbst bei Einhaltung aller Vorga-

<sup>18</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Pruefbericht\\_Taubenabwehrgel.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Pruefbericht_Taubenabwehrgel.pdf)



ben des Herstellers dazu führt, dass Gliedmaßen, Gefieder und/oder Schnäbel der Tauben und anderer Vögel verkleben.

Die Stabsstelle wird daher weiterhin nachdrücklich von der Verwendung derartiger Pasten abraten und sich dafür einsetzen, ihre Verwendung insgesamt zu untersagen.



Mit Vergrämungspaste verschmierte Tauben

Im Jahr 2018 gab es jedoch in Bezug auf die Tauben auch einen Erfolg zu verzeichnen. So konnte durch Bemühungen engagierter Tierschützerinnen und Tierschützer verhindert werden, dass Brieftauben in die Liste des Immateriellen Weltkulturerbes der Unesco aufgenommen werden. Viele Tauben überleben die Preisflüge nicht oder finden nicht unversehrt zum Züchter zurück. Den Züchtern wird regelmäßig vorgeworfen, dass sie die Tiere überfordern. Eine Anerkennung als Kulturerbe war vor diesem Hintergrund aus Tierschutzsicht inakzeptabel.

### 3.4 Invasive Arten

*Invasive Arten sind gebietsfremde Arten, die in ihrem neuen Areal die Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume, Arten und Gene) gefährden. In der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten findet sich eine umfassende Aufzählung, welche Tiere von der EU als invasive Art eingestuft sind. Dazu zählen unter anderem Waschbär, Nutria und Nilgans.*

Die Stabsstelle beschäftigte sich im Jahr 2018 auch mit dem Thema der invasiven Arten und den zugehörigen tierschutzrechtlichen Fragestellungen:

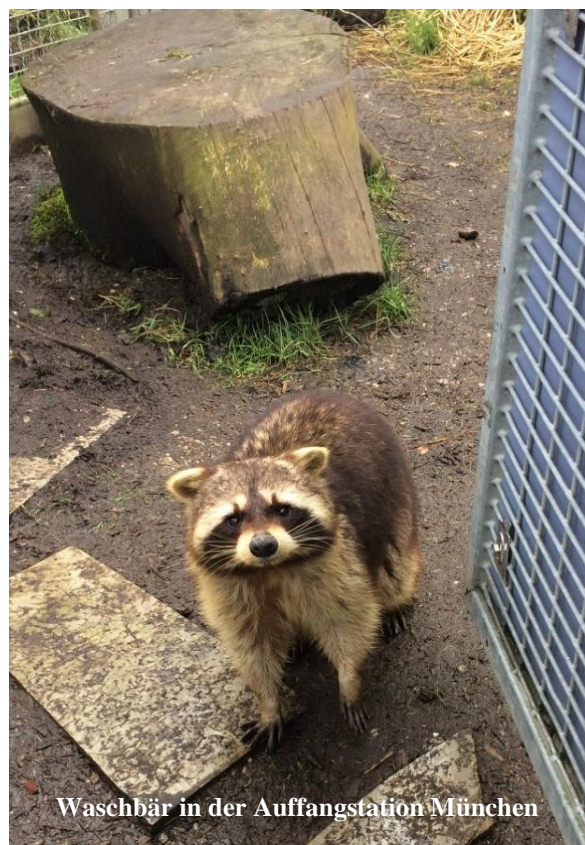
So wurde eine Stellungnahme<sup>19</sup> zum Thema *Umgang mit invasiven Tierarten in Baden-Württemberg* in Auftrag gegeben. Diese wurde Ende 2018 durch Herrn Dipl. biol. Schmidt fertiggestellt und setzt sich inhaltlich mit den Gründen für den Schutz der biologischen Vielfalt, den rechtlichen Hintergründen, der Situation in Deutschland und Baden-Württemberg auseinander und spricht Empfehlungen im Umgang mit invasiven Arten aus.

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich die Stabsstelle auch eingehend mit der Fragestellung, inwiefern die Tatsache, dass ein Tier zu den invasiven Arten zählt, einen „vernünftigen Grund“ für die Tötung dieses Tieres nach dem Tierschutzgesetz darstellt.

*Gemäß § 1 Satz 2 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Die vorsätzliche Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund stellt gemäß § 17 Nummer 1 TierSchG eine Straftat dar.*

Die Stabsstelle veröffentlichte daher im Anschluss an die oben genannte noch eine eigene Stellungnahme<sup>20</sup> *Ergänzende Ausführungen zur Stellungnahme zum Umgang mit invasiven Arten in Baden-Württemberg* mit dem Ergebnis, dass ein Tier nicht allein deshalb getötet werden darf, weil es zu einer invasiven Art gehört.

Dazu wurde ein Vortrag im Rahmen eines Zoo- und Wildtierseminars in der Stuttgarter Wilhelma gehalten.



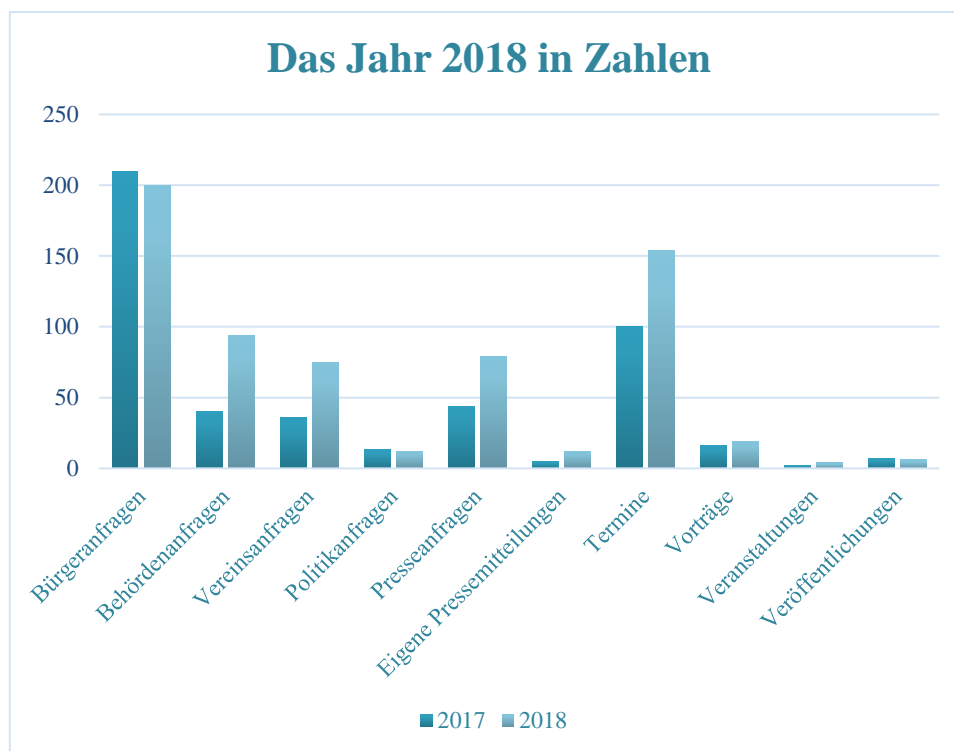
Waschbär in der Auffangstation München

<sup>19</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/November\\_2018\\_Stellungnahme\\_invasive\\_Arten\\_BW\\_.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/November_2018_Stellungnahme_invasive_Arten_BW_.pdf)

<sup>20</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Dezember\\_2018\\_Stellungnahme\\_Invasive\\_Arten.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Dezember_2018_Stellungnahme_Invasive_Arten.pdf)

## 4 Tätigkeitsübersichten

Die Stabsstelle stellt all ihre Informationen – Pressemitteilungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Bücherliste – auf ihrer Homepage<sup>21</sup> kostenlos zur Verfügung.



### 4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle

Zusätzlich zu den an Vortragstätigkeiten und Veranstaltungen geknüpften Terminen, hat die Stabsstelle eine Vielzahl von Gesprächsterminen im MLR und Vor-Ort-Terminen wahrgenommen. Die folgende Tabelle stellt darüber eine Auswahl dar.

Datum	Ort	Termin
11.01.2018	Rastatt	Ethikrat EDEKA Südwestfleisch
17.01.2018	MLR, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern von „Ärzte gegen Tierversuche“
18.-20.01.2018	Leipzig	Leipziger Tierärztekongress 2018
19.01.2018	Karlsruhe	Mitgliederversammlung WiTAS
23.01.2018	Stuttgart	Arbeitskreis IX CDU
30.-31.01.2018	Berlin	Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten

<sup>21</sup> <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>

01.02.2018	Baden-Baden	Projektbeirat Rotwildkonzeption Nordschwarzwald
01.02.2018	Stuttgart	Runder Tisch „Afrikanische Schweinepest“
06.02.2018	Stuttgart	Runder Tisch „Tiertransporte“
07.02.2018	MLR, Stuttgart	Fachgespräch: „Q-Wohl“
20.02.2018	Stuttgart	5. Wald- und Wildtierpolitisches Treffen
21.02.2018	IM, Stuttgart	Projekt „Untersuchung zu Kolkrabe und Schafhaltung“
22.02.2018	MLR, Stuttgart	5. Sitzung des Landesjagdbeirats und Wildtiermanagement
23.02.2018	Deisslingen	Bündnistreffen Katzenschutz durch Kastration
07.03.2018	Rheinstetten	2. Gutfleisch-Tierärzte-Tag EDEKA Südwestfleisch
09.03.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch: Tierschutzrechtliche und -fachliche Probleme bei der Legehennenaufzucht
13.03.2018	Tauberbischofsheim	Besprechung und Besichtigung: Schlachthof Tauberbischofsheim
14.03.2018	IM, Stuttgart	Landestierschutzbeirat
15.-18.03.2018	München	24. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz "Tierschutz am Anfang? Zur Zucht und Haltung von Jungtieren"
19.03.2018	IM, Stuttgart	Weidewirtschaft und Wolf in Baden-Württemberg – ein lösbarer Konflikt?
21.03.2018	Freiburg	Besprechung und Besichtigung: Tierheim Freiburg
23.03.2018	Walldorf	Jubiläumsveranstaltung Tierschutzverein Wiesloch/Walldorf
27.03.2018	SLT, Stuttgart	Arbeitskreis „Tierschutzmanagementsystemstandard Schlachtung" EDEKA Südwest
06.04.2018	MLR, Stuttgart	Fachgespräch: Drittlandtransporte
10.04.2018	Tauberbischofsheim	Besprechung und Besichtigung: Schlachthof Tauberbischofsheim
16.04.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Herrn Dr. Maisack: Katzenschutzverordnung
24.04.2018	Titisee/Neustadt	Bioland-Exkursion: Stallbaukonzept im Schwarzwald
25.04.2018	Amtzell	Festvortrag Argenhof "Lebenswürde für Tiere e.V.“
27.04.2018	Riedlingen	Besprechung und Besichtigung: Konzeptionen für den Einsatz von Schwarzwildfängen
08.05.2018	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des Landesjagdverbands BW e.V.
18.05.2018	Stuttgart	Besprechung und Besichtigung: Wilhelma
22.05.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Herrn Dr. Maisack und Staatsanwalt Herrn Schönfelder

04.06.2018	SLT, Stuttgart	Arbeitskreis „Tierschutzmanagementsystemstandard Schlachtung“ EDEKA Südwest
05.06.2018	MLR, Stuttgart	Sitzung des EIP-Auswahlgremiums
06.06.2018	Stuttgart	Treffen NABU
11.06.2018	Herbertingen	Besprechung und Besichtigung: Rinderunion
14.06.2018	Karlsruhe	Verwaltungsgericht Karlsruhe
21.06.2018	Fellbach	Mitgliederversammlung Landesbauernverband BW e.V.
21.06.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Herrn Dr. Maisack: Katzenschutzverordnung
22.06.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch: Deutschen Reiterlichen Vereinigung
22.06.2018	Stuttgart	Baden-Württembergischer Tierärztetag 2018
26.06.2018	MLR, Stuttgart	Bewertungskommission Forschungspreis
26.06.2018	Lahr	7. Sitzung des MEPL III-Begleitausschusses
29.-30.06.2018	Oesede	Auftaktveranstaltung der Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT)
05.07.2018	Rheinstetten	Ethikrat EDEKA Südwest
11.07.2018	Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch Fraktion GRÜNE
19.07.2018	Arnstorf	Pressetag Land.Luft
24.07.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Verbraucher Initiative e.V
25.07.2018	Karlsruhe	AG Landwirtschaft Expertenausschuss Jagd der Oberrheinkonferenz
30.07.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch: „Trainingsphantome für Tierärzte“
30.07.2018	MLR, Stuttgart	EIP-Auswahlgremium
02.08.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch: Immunokastration
02.08.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Vertretern des LJV
13.08.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Vertretern des Gemeinsamen Büros
17.08.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Vertretern des Arndt-Verlags
29.08.2018	Kirchheim/Teck	Vorstellung Q-Wohl beim Milchprüfing
30.08.2018	Neuenstein	Grußworte bei der Vorstellung einer Kaninchenhaltung im Rahmen des Projektes EIP-Agri Kaninchen
05.09.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Vertreter des LBV
06.-07.09.2018	Hannover	DVG-Tagung "Aktuelle Probleme des Tierschutzes"
19.09.2018	IM, Stuttgart	Fortbildung für Amtstierärzte rund um das Thema "Pferd"
25.-26.09.2018	Berlin	Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten
26.09.2018	Berlin	Expertenrunde: „Der Hundeführerschein: Ausgestaltung und Herausforderungen“
29.09.2018	Stuttgart	Landeswirtschaftliches Hauptfest: Fachgespräch mit Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch und Vertretern des Schweinezuchtverbands



02.10.2018	Stuttgart	Landeswirtschaftliches Hauptfest: Vorstellung der Stabsstelle
04.10.2018	Stuttgart	Landeswirtschaftliches Hauptfest: Vorstellung der Stabsstelle
05.10.2018	Stuttgart	Internationale Tagung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik
10.10.2018	Karlsruhe	Mitgliederversammlung WiTAS
11.10.2018	Stuttgart	6. Wildtiertreffen Fraktion GRÜNE
16.10.2018	Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des JGHV: Jagdhundeausbildung an der lebenden Ente
18.10.2018	MLR, Stuttgart	6. Sitzung Landesbeirat Jagd und Wildtiermanagement
22.10.2018	Stuttgart	Gemeinsames Treffen mit Tierschutzpolitischer Sprecherin Fraktion GRÜNE
23.10.2018	Stuttgart	10. EIP-Treffen Immunokastration
25.10.2018	MLR, Stuttgart	Tierschutzbeirat
29.10.2018	IM, Stuttgart	Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung des GAP-Strategieplans
02.11.2018	Heidelberg	Webinar-Aufnahme: Zoo Heidelberg
05.11.2018	Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch Fraktion GRÜNE
08.11.2018	Stuttgart	Fachgespräch: Amt für öffentliche Ordnung und Veterinäramt Stuttgart
14.11.2018	Offenburg	Oberreinkonferenz: Besichtigung Schießstand
15.-16.11.2018	Hannover	Bpt-Kongress, Euro-Tier
17.11.2018	Stuttgart	Podiumsdiskussion „Mehr Kindersicherheit durch Sachkunde“
22.-23.11.2018	Freiburg	DVG 50. Internationale Tagung "Angewandte Ethologie"
27.11.2018	SLT, Stuttgart	Fachgespräch mit Geschäftsführer BNA
01.12.2018	Stuttgart	Festakt Überreichung Verdienstorden Ehrenamt
05.-07.12.2018	Wien	Tier & Recht-Tag
08.12.2018	Stuttgart	LAG-Sitzung Fraktion GRÜNE
14.12.2018	Stuttgart	Vor-Ort-Termin mit dem Verein StraßenTAUBEN und StadtLEBEN e.V.
19.12.2018	SLT	Besprechung: Q-Wohl

## **Runder Tisch „Tiertransporte“ am 06.02.2018**

Aufgrund der Brisanz des Themas „Drittlandtransporte“ lud das MLR am 06.02.2018 zum Runden Tisch „Tiertransporte in Drittländer“ ein. Dabei wurden unter anderem durch die Hauspitze Initiativen in Richtung Bundesrat oder BMEL zugesagt, wie ein Schlachttiertransportverbot der EU in Drittländer bzw. den Schlachttiertransport an bestimmte Standards wie den OIE-Standard zu knüpfen, Maßnahmen zur Sicherstellung der unverzüglichen bzw. bevorzugten Abfertigung der Tiertransporte an EU-Außengrenzen zu Drittländern, Aufbau von Versorgungsstationen/Kontrollstellen an der EU-Außengrenze und Aufbau von Versorgungsstationen in Drittländern, die so weit wie möglich dem EU-Standard für Kontrollstellen entsprechen. Einerseits ist zu betonen (siehe Nr. 3.1 Drittlandexporte lebender Tiere), dass Zuchttiere unter denselben schlechten Bedingungen wie Schlachttiere transportiert werden. Andererseits handelt es sich beispielsweise beim Vorhandensein von ausreichend Versorgungsstationen um derzeit gültige, rechtliche Mindestanforderungen, bei deren Nichtvorhandensein eine Abfertigung in das jeweilige Drittland rechtswidrig ist.

## **Pressetag Land.Luft am 19.07.2018**

Im bayerischen Leberfing wurde auf dem landschaftlichen Betrieb Gut Leberfing eine mobile Schlachtung von Schweinen vorgestellt: Die Tiere werden dort in einer Freilandhaltung geboren und gemästet bis sie in einem Hänger auf der Weide betäubt und entblutet werden, um auf dem Betrieb weiterverarbeitet zu werden. Diese stressfreie Haltung und Schlachtung wurde durch eine Doktorarbeit der Doktorandin Hanna Wullinger-Reber von der Ludwig-Maximilians-Universität München begleitet. Es zeigte sich, dass alle tierschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen eingehalten werden konnten. Insbesondere die ausgewerteten Stressparameter ließen auf eine weitestgehend stressfreie Schlachtung rückschließen. Die Stabsstelle befürwortet daher ausdrücklich sowohl die Haltungsform als auch die Schlachtmethode.

## **Expertenrunden „Hundeführerschein“ und Podiumsdiskussion „Mehr Kindersicherheit durch Sachkunde“ am 26.09.2018 und am 17.11.2018**

Schätzungsweise 30.000 bis 50.000 Mal jährlich kommt es in Deutschland zu Tierbissverletzungen. Davon werden 60 bis 80 Prozent von Hunden verursacht. In zwei Drittel aller Hundebissvorfälle sind Kinder und Jugendliche betroffen. Expertenmeinungen zufolge liegt die Ursache für Bissverletzungen in den überwiegenden Fällen in einem menschlichen Fehlverhalten im Umgang mit dem Hund. So ließen sich Beißunfälle größtenteils durch entsprechende Sachkunde des Hundehalters vermeiden. Die ständige Kindervertretung e.V. hat in Kooperation mit dem Berufsverband der HundezüchterInnen und VerhaltensberaterInnen e.V. ein Netzwerk aus Tierschutzverbänden, Tierschutzbeauftragten, Hundepädagogen, Tierärzten sowie Hundetrainer gegründet, das Maßnahmen zur Vorbeugung von Hundebißvorfällen und Verbesserung des Tierschutzes ausarbeitet und sich für die Einführung eines verbindlichen Hundeführerscheins für alle HundehalterInnen in Deutschland einsetzt. Unter anderem wurde ein Forde-

rungspapier<sup>22</sup> an die Politik beschlossen, in dem mitunter als gemeinsames Ziel die Abschaffung existierender „Rasselisten“ und die Einführung eines bundesweit einheitlichen Hundeführerscheins festgehalten wurde.

Diese Forderung wurde auch bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Mehr Sicherheit für Kinder durch sachkundigen Umgang mit Hunden“ auf der Heimtiermesse ANIMAL in Stuttgart diskutiert. Die Podiumsteilnehmenden, Frau Kari, Herr Kirmizi (BHV), Frau Nowak (Ständigen Kindervertretung) und Frau Dr. Roiner-Frenzel (Tierärztin im Tierheim Mainz), kamen einvernehmlich zu dem Schluss, dass ein verpflichtender Hundeführerschein nötig sei, um Hundeanfälle bei Kindern zu reduzieren. Eine Umfrage der Ständigen Kindervertretung unter den Messebesuchenden bekräftigt die Notwendigkeit, den Fokus stärker auf die Hundehaltenden zu legen: 91,4 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Rasselisten keinen ausreichenden Schutz vor Hundeanfällen bieten. Davon gaben 71,4 Prozent an, den Hundeführerschein als geeignetes Mittel zur Vermeidung von Beißvorfällen zu erachten.

Weitere Informationen der Stabsstelle über einen verpflichtenden Sachkundenachweis für Hundehalter können Sie dem vorangegangenen Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2017<sup>23</sup> entnehmen.

### **Tier & Recht-Tag am 06.12.2018**

Die alljährliche juristische Fachtagung der Tierschutz-Ombudsstelle in Wien<sup>24</sup> nahm und nimmt die Stabsstelle wahr, um sich fachlich fortzubilden. Im Nachgang an dieser Tagung fand ein fachlicher Austausch mit den österreichischen Tierschutzombudsfrauen- und -männern statt, um Tierschutzentwicklungen und tierschutzpolitische Überlegungen über die Landesgrenze hinaus zu diskutieren.

### **Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten am 30. und 31.01.2018 und am 25. und 26.09.2018**

Zweimal fand im Jahr 2018 in Berlin und Hannover ein Treffen der Landestierschutzbeauftragten statt. Es fand ein Austausch über die unterschiedlichen Projekte der Landestierschutzbeauftragten statt. Über aktuelle Tierschutzthemen wurde diskutiert und unter anderem gemeinsame Beschlüsse hinsichtlich Missständen auf Schlachthöfen und Drittlandtransporten gefasst und veröffentlicht. Die Landestierschutzbeauftragten schlossen sich einem Verein zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen an, die durch ihre Arbeit im Tierschutzvollzug unter Druck geraten. Während dem Treffen in Berlin nahmen die Landestierschutzbeauftragten auch an einem Treffen des Netzwerkes K&R teil.

<sup>22</sup> [https://www.kindervertretung.de/downloads/Ergebnispapier%20Expertengespräch%20Hundeführerschein\\_FINAL%20VERSION.pdf](https://www.kindervertretung.de/downloads/Ergebnispapier%20Expertengespräch%20Hundeführerschein_FINAL%20VERSION.pdf)

<sup>23</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/SLT\\_Taetigkeitsbericht\\_2017.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/SLT_Taetigkeitsbericht_2017.pdf)

<sup>24</sup> [https://www.tieranwalt.at/de/Tier\\_Recht/Rechtsinfo.htm](https://www.tieranwalt.at/de/Tier_Recht/Rechtsinfo.htm)





19.07.2018: Pressetag Land.Luft



23.02.2018: Bündnistreffen „Katzenschutz durch Kastration“



16.03.2018: Besuch Auffangstation München



24.04.2018: Bioland-Exkursion Stallbaukonzept im Schwarzwald

## 4.2 Vorträge der Stabsstelle

Das Team der Stabsstelle hielt bei unterschiedlichen Anlässen Vorträge über tierschutzfachliche und -rechtliche Themen.

Datum	Anlass	Thema
25.01.2018	AkadVet Staatskurs für Amtstierärztinnen/Amtstierärzte, Stuttgart	Vorstellung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg
26.01.2018	Fachtagung für Milchviehhalter 2018, Amtzell	Verbot der Anbindehaltung? – Womit müssen betroffene Betriebe rechnen?
28.02.2018	LBV-Fachtagung Milch, Hayingen-Indelhausen	Herausforderungen und Perspektiven der heimischen Milcherzeugung
21.03.2018	Vortragsabend Landratsamt Neckar-Odenwald, Buchen	Alles Glück dieser Erde... – wie sehen das die Pferde?
28.03.2018	Gemeinde Langenau	Katzenschutz ist Tierschutz mit langfristigem Effekt
12.04.2018	Große Dienstversammlung, Stuttgart	Herdenschutzhunde
28.04.2018	Jahreshauptversammlung des Landestierschutzverbandes BW, Reutlingen	Anstehende Tierschutzthemen
19.06.2018	Vorlesung Universität Hohenheim Teil I, Stuttgart	Vorstellung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg
19.06.2018	Vorlesung Universität Hohenheim Teil II, Stuttgart	Anstehende Tierschutzthemen
03.07.2018	Sprengelversammlung Regierungsbezirk Karlsruhe, Karlsruhe	Vorstellung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg
11.07.2018	Tierschutzpolitischer Austausch Fraktion GRÜNE, Stuttgart	Aktuelle Tierschutzthemen
12.09.2018	Fortbildung des Landesverbandes der Instituts-Tierärzte, Stuttgart	Aktuelles aus dem Tierschutz und Schnittstellen zur Arbeit der tierärztlichen Untersuchungseinrichtungen Baden-Württemberg
17.09.2018	AkadVet VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Vorstellung der Stabsstelle
20.09.2018	Fortbildung Tierschutzfälle vor Gericht, Hüttenberg	44 Yorkshire Terrier, zwei russische Terrier und der Kongo Graupapagei
28.09.2018	Fortbildung Tierschutz vor Gericht der SLT, Stuttgart	44 Yorkshire Terrier, zwei russische Terrier und der Kongo Graupapagei



04.10.2018	2. Seminar Zoo- und Wildtierhaltung, Wilhelma Stuttgart	Probleme mit der Invasivarten-Verordnung aus Tierschutzsicht
08.10.2018	AkadVet VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Haltungsbedingte Erkrankungen Heimtiere
24.10.2018	AkadVet VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Vertiefung anhand von Praxisfällen Tierschutz und Tiergesundheit
13.11.2018	Lions-Club, Heidelberg	Tierschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit
30.11.2018	LEL Ferkelnotierung, Schwäbisch Gmünd	Ferkelkastration
13.11.2018	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen	Tierschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Eingriffe am Tier



### Veranstaltungen der Stabsstelle

Die Stabsstelle veranstaltete im Jahr 2018 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, deren Programmabläufe und teilweise auch die entsprechenden Vorträge auf der Homepage<sup>25</sup> zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Datum	Organisationen	Ort	Thema
31.01.2018	SLT, LTK BW	Stuttgart	Fortbildung: Nichtchirurgische Alternativen zur Ferkelkastration
28.09.2018	SLT, AkadVet	Stuttgart	Fortbildung: Tierschutzfälle vor Gericht
17.10.2018	Bundestierärztekammer, Länderkammern von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,	Mannheim	Symposium: Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration

<sup>25</sup> <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/veranstaltungen/>

Schleswig-Holstein und Thüringen, DVG, TVT, LbT, bpt (Landesverband BW), SLT

11.12.2018 SLT, AkadVet Stuttgart Fortbildung: So spricht der Hund – Hundeverhalten erkennen und verstehen

## Ferkelkastration

Genauerer über die Fortbildungsveranstaltung Ferkelkastration kann unter Nr. 3.1 Ferkelkastration entnommen werden.

## Tierschutzfälle vor Gericht

Im Jahr 2018 organisierte die Stabsstelle erstmals eine Fortbildung für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie Juristinnen und Juristen, die am Gericht Tierschutzfälle bearbeiten. Diese Fortbildung sollte zu einem verbesserten Austausch und Zusammenarbeit aller an Tierschutzfällen Beteiligten führen. Der Schwerpunkt im Jahr 2018 lag auf strafrechtlicher Aufarbeitung von Tierschutzfällen mit einer großen Anzahl an Tieren. Die Stabsstelle reagiert hinsichtlich Verbesserungsvorschlägen und Themenwünschen nach Auswertung der Evaluationen. Bezugnehmend auf die Evaluation dieser Veranstaltung wird sie, wie geplant, jährlich stattfinden und im Jahr 2019 (25.09.2019) mehr verwaltungsrechtliche Aspekte beinhalten.



28.09.2018: Eindrücke der Fortbildung „Tierschutz vor Gericht“



## So spricht der Hund – Hundeverhalten erkennen und verstehen

Da die Stabsstelle im Jahr 2017 viele Anfragen bezüglich der Haltung von Herdenschutzhunden erhielt und aufgrund eines tödlichen Beißvorfalls mit einem Kangal-Hund fand im Oktober des Jahres 2017 eine Fortbildungsveranstaltung der Stabsstelle und der LTK BW zum Thema Herdenschutzhunde statt. Rückmeldungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergaben, dass eine Fortbildung zum Hundeverhalten allgemein erwünscht bzw. von Nöten ist. So organisierte die Stabsstelle gemeinsam mit der AkadVet im Dezember 2018 eine gut besuchte Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „So spricht der Hund – Hundeverhalten erkennen und verstehen“. Die Evaluation dieser Veranstaltung ergab, dass unter anderem eine vertiefende Fortbildung mit einem praktischen Teil und eine Folgeveranstaltung erwünscht sind. So wird im Mai 2019 zweimalig die Veranstaltung „Hundeverhalten in Theorie und Praxis“ und am 04.11.2019 die theoretische Fortbildungsveranstaltung „Hundeverhalten Teil II“ stattfinden.

## Weitere Fortbildungsveranstaltungen der Stabsstelle bzw. in Kooperation mit der Stabsstelle

Um Amtstierärztinnen und Amtstierärzten bei Bedarf, bspw. bei Anmeldung eines Ortswechsels eines Zirkusbetriebes gemäß § 16 Absatz 1a TierSchG, schnell abrufbare tierschutzrechtliche und -fachliche Informationen über bestimmte Tiergruppen zur Verfügung zu stellen, finanzierte die Stabsstelle im Jahr 2018 das Fortbildungspaket „Wildtiere in menschlicher Obhut: Tierschutz und amtstierärztliche Aufgaben“ der Online-Akademie [akademie.vet](https://www.akademie.vet/)<sup>26</sup>. Die Module Elefanten, Großkatzen und Nicht-Menschenaffen sind derzeit schon (für baden-württembergische Amtstierärztinnen und Amtstierärzte kostenlos) abrufbar, die Module Kameliden und Papageien werden im Jahr 2019 frei geschaltet.



<sup>26</sup> <https://www.akademie.vet/>



### 4.3 Pressearbeit

Die Stabsstelle macht unabhängige Pressearbeit durch Veröffentlichung von eigenen Pressemitteilungen und Beantwortung der Interviewanfragen von Presse, Funk und Fernsehen.

#### Pressemitteilungen der Stabsstelle

Die Stabsstelle veröffentlichte folgende Pressemitteilungen zu aktuellen Tierschutzthemen:

Datum	Titel
08.01.2018	Tierfreundliches Jahr 2018: Mit guten Vorsätzen für den Tierschutz ins neue Jahr starten
02.02.2018	Treffen der Landestierschutzbeauftragten in Berlin: Zusammen für den Tierschutz – Landestierschutzbeauftragte werden enger zusammenarbeiten
05.02.2018	Erhebliche Missstände bei Drittlandexporten von Nutztieren: Der Schutz unserer Tiere muss auch über Grenzen hinweg sichergestellt sein
20.04.2018	Hunde auch schon im April nicht bei hohen Außentemperaturen im Auto lassen: Hitzestau im PKW wird von Hundebesitzern häufig unterschätzt
27.04.2018	Mehr Kuh-Wohl durch „Q-Wohl“: Tierwohl messen und somit verbessern
25.06.2018	Tätigkeitsbericht der Landestierschutzbeauftragten für das Jahr 2017 veröffentlicht: Die Stabsstelle konnte in den unterschiedlichsten Zusammenhängen zum Wohl der Tiere beitragen
08.08.2018	Weltkatzentag – Freilebende Samtpfoten besser schützen: Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz stellt neuen Entwurf für eine Katzen-schutzverordnung vor
04.10.2018	Tierquälerei bei Tiertransporten! Gemeinsame Presseerklärung der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer zum Welttierschutztag
30.10.2018	Gravierende Missstände auf Schlachthöfen in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt aufgedeckt: Zur Sicherstellung des Tierschutzes auf Schlachthöfen benötigen wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket
10.12.2018	Hundeführerschein statt Rasselisten – Forderung zur Verbesserung des Tierschutzes und der Hundebissprävention für Kinder: Endlich die Forderung von Experten für einen Sachkundenachweis für Hundehalter umsetzen
27.12.2018	Neujahrswünsche einer Landestierschutzbeauftragten: Für den Tierschutz mit viel Energie in das neue Jahr

## Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Pressebeiträge im Jahr 2018 dar. Zusätzlich zu den veröffentlichten Beiträgen führte die Stabsstelle zahlreiche Hintergrundgespräche mit Vertretern der Medien.

Datum	Medium	Titel
15.01.2018	Schwäbische Zeitung	Auf den Hund gekommen
21.01.2018	Stimme.de	Wie Herdenschutzhunde die Wölfe vertreiben
29.01.2018	Schwäbische Zeitung	Bei den Landwirten geht es um Nachhaltigkeit und Tiergesundheit
03.02.2018	Heilbronner Stimme	Tauben: Ungeliebt, gejagt, umsorgt
03.02.2018	BWagrar Landwirtschaftliches Wochenblatt	Ganzjährige Anbindehaltung gilt als Auslaufmodell
06.02.2018	Der Teckbote	Der Wolf: An ihm scheiden sich die Geister
12.02.2018	ZDF: WISO	Update bei der Schweinerei in der Schweinemast
14.02.2018	RTL: Stern TV	Fleischlieferant von McDonalds – schockierende Bilder aus einem Schlachthof erschüttern Burger-Fans
15.02.2018	SWR: SWR Aktuell Baden-Württemberg	Absolut schlimme Vorkommnisse im Schlachthof Tauberbischofsheim
15.02.2018	SWR 1 Radio: Nachrichten	Absolut schlimme Vorkommnisse im Schlachthof Tauberbischofsheim
15.02.2018	SWR 1 und SWR 4 Radio: Nachrichten	Schlachthof Tauberbischofsheim
16.02.2018	Agrarzeitung.de	Schwerste Tierschutzverstöße bei El Pozo
23.02.2018	ZDF: Nano	Drei Tierschützer waren wegen Einbruchs in einen Stall angeklagt: Missstände aufgedeckt“
23.02.2018	Neue Rottweiler Zeitung	Katzenschutzverordnung: Tierschützer bekommen Unterstützung von der Landestierschutzbeauftragten
01.03.2018	Heilbronner Stimme	Kampf gegen Schweinepest: Land will umstrittene Tötungsmethode mit Fallen testen
01.03.2018	RTF 1: Nachrichten	Landwirtschaft fordert, dass Kunden mehr für Milch bezahlen sollen
08.03.2018	SWR: Landesschau aktuell	Grausame Rindertransporte endlich stoppen
10.03.2018	BWagrar Landwirtschaftliches Wochenblatt	LBV-Fachtagung Milch: Auf Marktsignale besser reagieren
27.03.2018	Reutlinger General-Anzeiger	Bisons, Alpakas, Wasserbüffel
28.03.2018	SWR: Landesschau BW	SWR-Reportage: SPD fordert Aufklärung über Tierexporte

29.03.2018	Schwäbische Zeitung	Zwischen Stuttgart und dem Bodensee gibt es mehr als Rinder, Schafe und Schweine: Auf den Weiden tummeln sich Alpakas, Kamele, Wasserbüffel oder Bisons
31.03.2018	Südwestpresse	Streunende Katzen im Blick
13.04.2018	Der Praktische Tierarzt	Herdenschutz: auf der Suche nach Lösungen
13.04.2018	Esslinger Zeitung	Hundeführerschein ist sehr sinnvoll
25.04.2018	SWR: SWR Aktuell	Gnadenhöfe brauchen Unterstützung
27.04.2018	Schwäbische Zeitung	Existenzängste bei den Ferkelzüchtern
28.04.2018	Schwäbische Zeitung	Pilotprojekt zur Förderung von Gnadenhöfen startet in Amtzell
07.05.2018	Open PR_Das offene Presseportal	
07.05.2018	Vienna News	
30.04.2018	Lindauer Zeitung	Tierschützer streiten mit Landwirten
03.05.2018	SWR: SWR Aktuell	Kontrolle in Walldorf: Tiertransporte im Visier
29.05.2018	dpa	Tödliche Hundeattacke – Gericht muss Hintergründe klären
29.05.2018	Heilbronner Stimme	
29.05.2018	Mannheimer Morgen	
29.05.2018	Stern.de	
29.05.2018	Süddeutsche.de	
28.06.2018	Südkurier	Ist ein Hundeführerschein sinnvoll oder nicht? Das meinen Hundebesitzer aus unserer Region
05.07.2018	Topagrar	Stuttgarter Stabsstelle für Tierschutz hat sich bewährt
11.07.2018	Stuttgarter Zeitung	Die Übung endet mit dem Tod der Ente
03.08.2018	Badische Zeitung	Kampf gegen den Ebergeruch: Die Lösung ist die Impfung
23.08.2018	SWR: Landesschau aktuell	Ferkelkastration
01.09.2018	Südwest Presse	Das stille Leid der Galgos
14.09.2018	Schwäbische.de	Tierschützer fordern Katzenkastration
04.10.2018	Schwäbische.de	Bauern und Tierschützer im Südwesten streiten um die Ferkelkastration
04.10.2018	SWR: SWR Aktuell	Debatte um Ferkelkastration in BW – Bauern fordern eigenhändige Betäubung der Schweine
10.12.2018	Waiblinger Kreiszeitung	Hundeführerschein statt Rasselisten
10.12.2018	SWP.de	
11.12.2018	Rhein-Neckar-Zeitung	
12.12.2018	msd-tiergesundheits.de	
24.12.2018	Topagrar	Wichert unterstreicht Veränderungsbereitschaft beim Tierwohl

#### 4.4 Stellungnahmen der Stabsstelle

Die Stabsstelle veröffentlichte im Jahr 2018 schriftliche Stellungnahmen zu folgenden Fachthemen:

Datum	Titel
23.04.2018	Q-Wohl-BW Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung, Stand März 2018
23.04.2018	Q-Wohl-BW Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung mit Zertifizierungsvorschlag, Stand März 2018
02.07.2018	Heimtierverordnung – eine Chance für mehr Tierwohl in Deutschland
27.07.2018	Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Umsetzung einer kommunalen Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz
27.07.2018	Vorschlag für eine kommunale Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz
11.2018	Stellungnahme zum Umgang mit invasiven Tierarten in Baden-Württemberg
12.2018	Ergänzende Ausführungen zur Stellungnahme zum Umgang mit invasiven Arten in Baden-Württemberg

#### 4.5 Anfragen

Die Stabsstelle erhält als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, Anfragen zu unterschiedlichsten Tierschutzthemen. Oft handelt es sich um Anfragen, bei denen eine einfache telefonische oder elektronische Auskunft ausreicht. Manche Anfragen bedürfen aufgrund von Recherchearbeiten mehrerer Antwortschreiben oder Telefonate und somit eines höheren Arbeitsaufwands.

##### Bürgeranfragen

Die Stabsstelle erhielt im Jahr 2018 circa 200 Bürgeranfragen, die sie auf unterschiedlichen Wegen (E-Mail, Kontaktformular, per Post oder telefonisch) erreichten. Einerseits waren dies Anzeigen über mutmaßliche Missstände bei Tierhaltungen – von landwirtschaftlichen Betrieben über Zoos und Zirkusse bis hin zu privaten Haltungen – oder über Funde von verletzten Wildtieren, die die Stabsstelle – falls erforderlich – der zuständigen Behörde weiterleitete. Andererseits gingen tierschutzfachliche und -rechtliche Fragen mit Bitte um Bewertung ein, beispielsweise über die Ferkelkastration, den Umgang mit verwilderten Hauskatzen oder Taubenpopulationen, die Missstände bei Drittlandtransporten lebender Tiere und auf Schlachthöfen, den Umgang mit invasiven Arten, falsch oder nicht etikettierte Echtpelzprodukte, die Haltung von exotischen Heimtieren, die Schwarzwildbejagung und die Anbindehaltung von Rindern. Auch im Jahr 2018 wurden die bei der Stabsstelle kostenlos erhältlichen Taubeneier-Attrappen weiterhin bestellt.

## Behördenanfragen

2018 gingen bei der Stabsstelle 94 Anfragen von Behörden ein. Die Stabsstelle konnte den Unteren Veterinärbehörden beispielsweise durch tierschutzfachliche und -rechtliche Bewertung von Sachverhalten, wie die Beurteilung von der Betäubungseffektivität bzw. Fixierungsmöglichkeiten beim Schlachten großer Bullen, und der Bearbeitung von Fragestellungen bezüglich Mindestanforderungen an die Haltung von Heimtieren, die derzeit zwar nicht weiter geregelt sind (siehe Nr. 3.2 Heimtierverordnung), vom Amtstierarzt allerdings durch die Tierhalternorm § 2 TierSchG eingefordert werden können. Ferner unterstützte die Stabsstelle die Unteren Veterinärbehörden bei großen Gutachten oder Anträgen nach § 80 Absatz 5 VwGO. Von Seiten der Kommunen erreichten die Stabsstelle insbesondere Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzung einer Katzenschutzverordnung nach § 13 b TierSchG (siehe Nr. 3.2 Katzenkastration) und des Gastierens von Zirkussen, die Wildtiere mitführen. Anfragen anderer Ministerien hat die Stabsstelle zu aktuellen Tierschutzthemen bearbeitet.

## Anfragen von Vereinen und Verbänden

Ungefähr 75 Anfragen von Vereinen und Verbänden erreichten die Stabsstelle im Jahr 2018. Schwerpunkte waren ebenfalls die Anforderungen, um eine kommunale Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG zu erlassen (siehe Nr. 3.2 Katzenkastration), die Ferkelkastration, der Bau eines Tierhauses für Versuchstiere und die Missstände bei Drittlandtransporten. Zudem war und ist die Stabsstelle im Arbeitskreis „Tierschutzmanagementsystemstandard Schlachtung“ der EDEKA Südwest vertreten. Eine Vielzahl von Anfragen erhielt die Stabsstelle auch im Jahr 2018 bezüglich einem tierschutzfachlich vertretbarem Taubenmanagement.

## Anfragen von Politik

Von Seiten der Politik erhielt die Stabsstelle zwölf Anfragen – auch hier ging es um die Umsetzung einer kommunalen Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG, Missstände bei Drittlandexporten lebender Tiere und auf Schlachthöfe sowie die Ferkelkastration.

## 4.6 Fachbibliothek

Interessierte Mitarbeiter/innen der Tierschutzbehörden können weiterhin Bücher und Materialien zum Tierschutz und angrenzenden Themen ausleihen.<sup>27</sup> Auf Anfrage werden die Bücher per Post verschickt. Die bestehende Bibliothek konnte im Jahr 2018 um 22 Bücher ergänzt werden.

<sup>27</sup> <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/gerichtsurteile-materialien-und-veranstaltungen/>



## 4.7 Tierversmittlung

Die Stabsstelle bietet Behörden die Möglichkeit, auf ihrer Homepage<sup>28</sup> Informationen über Tiere zu veröffentlichen, für die Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. So hat die Stabsstelle im Jahr 2018 bei der Unterbringung von Tauben, Katzen, Pferden und Tigern unterstützt.

<sup>28</sup> <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Tierversmittlung.pdf>

## 5 Ausblick auf das Jahr 2019

Im Jahr 2019 wird eine Personaländerung auf die Stabsstelle zukommen: Die beiden langjährigen Vorzimmerdamen Frau Stollsteimer und Frau Stanek werden in den Ruhestand gehen, Frau Bedka wird die Stabsstelle ab Mitte Mai verstärken.

Beginnend mit dem Jahr 2017 entwickelte sich ein neuer Schwerpunkt der Stabsstelle hinsichtlich dem Aufbau und der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen sowohl im Rahmen klassischer Fortbildungen (bspw. „Tierschutz vor Gericht“ – ein fachlicher Austausch zwischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten sowie Juristinnen und Juristen) als auch der Finanzierung von E-Learning-Modulen. So werden auch im Jahr 2019 wieder folgende Fortbildungen durch die Stabsstelle organisiert bzw. finanziert:

- 21. und 22.05.2019: Hundeverhalten in Theorie und Praxis<sup>29</sup>
- 12.09.2019: Amtliche Fortnahme von Tieren und deren sachkundiger Abtransport
- 25.09.2019: Tierschutzfälle vor Gericht
- 04.11.2019: Hundeverhalten Teil II

Im Rahmen der Reihe „Wildtiere in menschlicher Obhut: Tierschutz und amtstierärztliche Aufgaben“ der Online-Akademie [akademie.vet](http://akademie.vet)<sup>30</sup> wurde im Jahr 2018 das E-Learning Modul über die Haltung von Elefanten veröffentlicht, im Jahr 2019 werden die Module über die Haltungen von Großkatzen, Nicht-Menschenaffen, Kameliden und Papageien folgen. Die Stabsstelle erhielt Ende 2018 Kenntnis über eine abgebrochene Fortnahme von Pferden, da die Pferde nicht halfterfähig waren und der Kollegin nicht genügend Hilfspersonal zur Verfügung stand. Wie auch in weiteren Fällen gab es ebenfalls Rückfragen zum Verwaltungshandeln bei der Fortnahme. Daher organisiert die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit der Akadvet und dem Haupt- und Landgestüt Marbach eine Fortbildung, in der sowohl praktisches als auch theoretisches Wissen vermittelt wird. In Zusammenarbeit mit dem BNA werden in den Jahren 2019 und 2020 vier Fortbildungsveranstaltungen über die Haltung von Reptilien, Fischen, Vögeln und kleinen Säugetiere mit jeweils einem praktischen und einem theoretischen Teil angeboten.

Die Stabsstelle wird im Jahr 2019 die Arbeit der Federnhilfe e. V.<sup>31</sup> beim Aufbau einer Auffangstation für Papageien unterstützen.

Die Stabsstelle erhielt Ende 2018 Kenntnis von möglichen Tierschutzproblemen durch die Verbringungsbeschränkungen von Kälbern aufgrund des wegen der Blauzungenkrankheit in gesamten Land eingerichteten Sperrgebiets. Daher wird die Stabsstelle im Jahr 2019 zum „Run-

<sup>29</sup> [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2019\\_05\\_21\\_und\\_22\\_Hundeverhalten\\_in\\_Theorie\\_und\\_Praxis.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2019_05_21_und_22_Hundeverhalten_in_Theorie_und_Praxis.pdf)

<sup>30</sup> <https://www.akademie.vet/>

<sup>31</sup> <https://www.federnhilfe.de/>

den Tisch Blauzungenkrankheit“ einladen, um Tierschutzprobleme zu eruieren und Lösungsansätze zu finden. Insbesondere wird der Schwerpunkt hierbei auf dem Aufbau von Vermarktungswegen für Rindfleisch in Baden-Württemberg langfristig liegen. Es gilt, Tierschutzprobleme aufgrund des geringen Marktwertes (fehlende Versorgung, fehlende Behandlung etc.) und der fehlenden artgerechten Unterbringungsmöglichkeiten vorzubeugen.

Im Jahr 2019 sind Besuche von Primatenhaltungen in Versuchstiereinrichtungen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern geplant. Für die Jahre 2019 und 2020 möchte die Stabsstelle sich verstärkt mit dem Einsatz von Versuchstieren in Forschung und Fort-, Aus- und Weiterbildung auseinandersetzen, da Baden-Württemberg die höchste Versuchstieranzahl aufweist.

Im neuen Jahr wird auch die Umgestaltung der Homepage und die Gestaltung eines eigenen Logos Zeit in Anspruch nehmen.

Weitere Themen werden sich auch im Jahr 2019 aufgrund ihrer Brisanz ergeben.

Zum guten Schluss bedankt sich die Stabsstelle bei all denen, die sich weiterhin für den Tierschutz und jeden Tag aufs Neue für Verbesserungen zum Wohl der Tiere einsetzen.



